5. Sächsischer Bergmanns-, Hütten- u. Knappentag
EHRENFRIEDERSDORF • 08.-10.09.2017

Bergstadt-Nachrichten

Amts- und Informationsblatt der Stadt Ehrenfriedersdorf
www.stadt-ehrenfriedersdorf.de • E-Mail: info@stadt-ehrenfriedersdorf.de • Tel. 037341-450, Fax 037341-4580

Nummer: 320 | Monat April 2017 • Ausgabedatum: 31. März 2017 | 27. Jahrgang | Preis: 0,50 EUR

Frohe Ostertage für alle Bürgerinnen und Bürger sowie unserer treuen Leserschaft

Frühlingsanfang
- Angela Thiel -

Nu is es wieder esu weit,
es kommt die schiene Usterzeit.
Un fällt a ab un zu noch Schnee,
Trotz alln-, 's wärd Frühgahr of dr Höh! …

Fotos: Stadtverwaltung und Elke Schleichert

Impressum:
Herausgeber:
Stadt Ehrenfriedersdorf, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf
Satz & Druck: Druckerei Brigitte Matthes, Elterleiner Straße 1, 08344 Grünhain-Beierfeld, Tel. 03774-34546
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Ehrenfriedersdorf, Bürgermeisterin Silke Franzl
Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigen:
Finanz- und Personalverwaltung
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats; Bezug: 1 x monatlich am ersten Tag des Monats

Inhaltsverzeichnis

	Seiten		
• Amtl. Nachrichten	2	-	7
• Stadtverwaltung	7	-	9
• Gewerbenachrichten	9	-	10
• Kommunales	10	-	11
• Informationen	11	-	12
• Kirchliche Nachrichten	12	-	13
• KITA/Schule	14	-	16
• Vereinsnachrichten	17	-	23
• Historisches			24
• Geschichte	24	-	26
• Veranstaltungen	26	-	28
• Sonstiges	28	-	31
• Wir gratulieren	31	-	33

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Auszug aus der Niederschrift über die 29. Stadtratssitzung am 6. März 2017

TOP 6 – Berufung sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied in beschließendem Ausschuss (nach § 44, Abs. 2 SächsGemO) –

Beschluss Nr. 17/2017
Der Stadtrat beruft als sachkundiges Mitglied im Verwaltungsausschuss Herrn Frank Deckert aus Ehrenfriedersdorf als Ersatzmitglied für Herrn Kotschik.

TOP 7 – Regelung der Sonntagsöffnungszeiten der Stadt Ehrenfriedersdorf durch Rechtsverordnung -

Beschluss Nr. 18/2017
Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung zur Ladenöffnungszeit der Stadt Ehrenfriedersdorf im Kalenderjahr 2017 gemäß Anlage.

TOP 8 – Fortsetzungsantrag SDP-Programm für 2017 und die Folgejahre –

Beschluss Nr. 19/2017
Der Stadtrat bestätigt zusätzliche nicht geplante Eigenmittel von 20.000 EUR für Maßnahmen im Rahmen des SDP-Programmes 2017.

TOP 9 – Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) und Gästetaxekalkulation in der Stadt Ehrenfriedersdorf –

Beschluss Nr. 20/2017
Der Stadtrat der Stadt Ehrenfriedersdorf beschließt die vorliegende Gästetaxekalkulation für die Jahre 2017 – 2021.

Beschluss Nr. 21/2017
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung der Gästetaxe der Stadt Ehrenfriedersdorf.

TOP 10 – 1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung Gebiet „Kernbereich“ der Stadt Ehrenfriedersdorf –

Beschluss Nr. 22/2017
Der Stadtrat der Stadt Ehrenfriedersdorf beschließt die 1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung Gebiet „Kernbereich“ der Stadt Ehrenfriedersdorf. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes „Kernbereich“ (SDP) bei der Sächsischen Aufbaubank zu stellen.

TOP 11 – Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Greifensteinstraße 10 in Ehrenfriedersdorf -

Beschluss Nr. 23/2017
Der Stadtrat ermächtigt die Stadtverwaltung, mit dem Eigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur komplexen Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Greifensteinstraße 10 in 09427 Ehrenfriedersdorf mit Umbau als Wohnhaus und der Gestaltung der Außenanlagen abzuschließen.

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13. März 2017

TOP 2 - Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschluss der 12. VA-Sitzung vom 26.10.2016 –

Beschluss VA 08/2016
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergabe der finanziellen Mittel an Vereine im Jahr 2017.

TOP 5 – Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen Pistenbullys –

Beschluss VA 01/2017
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die außerplanmäßige Anschaffung eines neuen Pistenbullys für 124.390,70 EUR zu beschließen, wenn eine 85%ige Förderung möglich ist.

Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Rechtsverordnung zur Ladenöffnung der Stadt Ehrenfriedersdorf im Kalenderjahr 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBI. S.338), zuletzt durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBI. S.130, 140) geändert, wird durch Beschluss Nr. 18/2017 des Stadtrates der Stadt Ehrenfriedersdorf vom 06.03.2017 verordnet:

§ 1
Verkaufsoffener Sonntag nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Die Verkaufsstellen der Stadt Ehrenfriedersdorf dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG an folgenden Tagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag, 10. September 2017, anlässlich des 5. Sächsischen Bergmanns-, Hütten- und Knappentages

Sonntag, 17. Dezember 2017 3. Advent
Stollenanschnitt, Weihnachtssingen und Ehrenfriedersdorfer Märchenweihnachtsmarkt

§ 2
Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen §1 Verkaufsstellen öffnet, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen worden sind.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Ehrenfriedersdorf, 07.03.2017

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Stadt Ehrenfriedersdorf Siegel Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ehrenfriedersdorf, 07.03.2017

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Stadt Ehrenfriedersdorf Siegel Bürgermeisterin

Ortsrecht
der Stadt Ehrenfriedersdorf

Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) in der Stadt Ehrenfriedersdorf

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301,445), geändert durch Gesetz vom 22. Juli 1996 (SächsGVBl. S. 281) und vom 03.03.2014, der §§ 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504), §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. l S. 1084), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. i S. 2218) geändert worden ist, § 10 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376), das zuletzt durch Artikel 2 des Grundgesetzes vom 26. Oktober (sächsGVBl. S. 504) geändert worden ist und des § 26 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ehrenfriedersdorf am 06.03.2017 folgende Gästetaxesatzung beschlossen:

§ 1
Erhebung einer Gästetaxe

(1) Die Stadt Ehrenfriedersdorf erhebt zur Deckung des gemeindlichen Aufwandes, insbesondere für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen, für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen eine Gästetaxe.
(2) Die Gästetaxe wird als Gegenleistung dafür erhoben, dass den abgabepflichtigen Personen die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen, Anlagen und Angebote im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 in Anspruch zu nehmen und an den Veranstaltungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 teilzunehmen.
(3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelte bleibt unberührt.

§ 2
Gästetaxepflichtige

Abgabepflichtig sind alle Personen, die in der Gemeinde Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt (ortsfremde Personen) sind. Unterkunft im Erhebungsgebiet nimmt auch, wer in Bungalows, Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist.

§ 3
Maßstab und Satz der Gästetaxe

Die Gästetaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,00 Euro. Ankunfts- und Abreisetag werden als 1 Tag berechnet. Ermäßigungen sind im § 5 dieser Satzung geregelt.

§ 4
Befreiung von der Gästetaxepflicht

Von der Zahlung der Gästetaxe sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Teilnehmer an Schulfahrten und Kinderferienzeiten.

2. Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als eine Übernachtung aufhalten.
3. Die Begleitperson eines Körperbehinderten, der lt. amtlichen Ausweis auf ständige Begleitung angewiesen ist.
4. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem die Betroffenen die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen haben. Das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben.
5. Die vierte und jede weitere Person einer Familie, wenn für drei Familienmitglieder Gästetaxe entrichtet wird; als Mitglieder einer Familie gelten Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung.
6. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden. Dies betrifft Ehegatten und Verwandtschaftsbesuche (Großeltern, Eltern, Kinder und deren Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten und Enkelkinder und deren Ehegatten).
Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung der Gästetaxe sind nachzuweisen.
7. Die Gästetaxe wird nicht von Ortsfremden und von Einwohnern erhoben, die in der Stadt Ehrenfriedersdorf arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§ 5
Ermäßigung der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird um 50 v.H. ermäßigt für:
1. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr;
2. Schwerbehinderte, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v.H;
3. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 15. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

(2) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

(3) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.

§ 6
Gästekarte

(1) Jede Person, die der Gästetaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte ist nicht übertragbar.
Die Gästekarte enthält
- die Nummer der Gästekarte,
- den Namen und Vornamen des Gästetaxepflichtigen sowie
- den An- und Abreisetag.

(2) Die Gästekarte berechtigt zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung von Einrichtungen und Anlagen sowie zum kostenlosen oder ermäßigten Besuch von Veranstaltungen, die die Stadt für Tourismuszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

Die Gästetaxeschuld entsteht in den Fällen des § 2 Abs. 1 mit dem Tag des Eintreffens in der Stadt. Sie wird fällig 48 Stunden nach der Ankunft in Ehrenfriedersdorf und ist beim Quartiergeber bzw. in der Kasse der Stadtverwaltung oder dem dazu beauftragten Personenkreis (Tourist-Information) zu entrichten.

§ 8
Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen nach Ankunft einen besonderen Meldeschein, der die in § 30 Abs. 2 BMG aufgeführten Daten enthält, handschriftlich unterschreiben zu lassen.

(2) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Gästetaxesatzung beauftragten Personenkreis ausliegen.

(3) Meldungen nach dieser Satzung sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordruckes (Gästekarte) vorzunehmen.

§ 9
Tourismusförderung

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und Kundenpflege kann die Stadt bei den Gästetaxepflichtigen (§§ 2,4), die folgenden Angaben erheben:
- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte/Bekannte);
- Reiseanlass (privat/touristisch/geschäftlich)
- Organisationsform (Reisebüro/individuell)
- Reisegruppengröße (allein/Ehepaar/Familie)
- Motivation zur Auswahl des Reiseziels (Landschaft/Natur/Kultur/Erlebnis/Gastfreundlichkeit)
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn/Bus/PKW)
- Beherbergungsform (Hotel/Pension/Ferienwohnung/Privat)
- Bewertung des Umfanges an Angeboten zur Freizeitgestaltung (umfassen/eher ausreichend/ eher nicht ausreichend/ mangelhaft)
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort (einmalig/zweimalig/mehrfach)
- Alter des Gastes und mitreisender Personen.

Diese Erhebung findet jeweils in der Saison (Sommer/Winter) statt.

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

(3) Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Durchführung der Statistik ganz oder teilweise einem Privaten, namentlich dem örtlichen Tourismusverein oder einem gebietlichen Zusammenschluss der örtlichen Fremdenverkehrsvereine zu übertragen.

§ 10
Einzug und Abführung der Gästetaxe

Der in § 8 Abs. 1 Satz 1 genannte Personenkreis hat die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen und jeweils bis zum 10. des ersten Monats des folgenden Quartals für das Vorhergegangene in der Stadtverwaltung abzurechnen.

Der mit dem Einzug beauftragte Personenkreis haftet gegenüber der Stadt für den vollständigen und richtigen Einzug der Gästetaxe. Auf Anordnung der Stadt sind die abgeführten Beträge im Einzelnen aufzuschlüsseln.

§ 11
Zuwiderhandlungen

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 6 Abs. 1 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen den §§ 3, 4 und 5 der Gemeinde gegenüber unrichtige, unvollständige oder keine Angaben macht;
2. entgegen § 10 seiner Meldepflicht gegenüber der Gemeinde nicht nachkommt und dadurch die Gästetaxe verringert oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Vorteile erlangt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu Fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Gästetaxesatzung der Stadt Ehrenfriedersdorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.04.2014 mit Beschluss-Nr. 21/2014 mit all ihren Änderungen außer Kraft.

Ehrenfriedersdorf, 07.03.2017

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ehrenfriedersdorf, 07.03.2017

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Siegel

Ortsrecht
Stadt Ehrenfriedersdorf

Gebührenkalkulation Gästetaxe § 34 Sächs. Kommunalabgabegesetz für die Jahre 2017 – 2021

Ermittlung des höchstzulässigen Gästetaxesatzes:

Einrichtungen der Gemeinde	Bruttokosten EUR	abz. Gebühreneinnahmen EUR	abz. Einwohnerabschlag EUR/%	Kurtaxefähige Nettokosten EUR	Produkt	Sachkonto	PK-Nr.
Aufwendungen Skiloipen,	3.000,00 €	-			42.424.101	445800	Z904378
Unterhalt Wanderwege	1.500,00 €				57.575.001	421100	
	4.500,00 €		2.250/50	2.250,00 €			
Zuschuss Haus des Gastes	12.800,00 €	Einnahmen	-	12.800,00 €	57.575.001	431800	Z904380
Zuschuss Besucherbergwerk	95.000,00 €	verbleiben bei Bewirtschafter	19.000/20	76.000,00 €	25-29.281004	431500	Z000269
Zuschuss Freibad	15.800,00 €	-''-	7.900/50	7.900,00 €	42.424.101	431800	Z001244
./. Einnahmen aus Gästetaxe 2015		2.776,00 €		2.776,00 €			
Ansatzfähige Kosten Insgesamt	125.960,00 €	2.776,00 €	29.150,00 €	**94.034,00 €**			

Anzahl der Übernachtungen Jahr 2015 35.375 €
Höchstzulässiger Gästetaxesatz 94.034,00 € : 35.375 Übernachtungen = 2,66 €/Übern.
Vorgeschlagener Gästetaxesatz 1,00 €/Übern.
Die Einnahmen der Kurtaxe/ Gästetaxe haben sich wie folgt entwickelt:
Jahr 2014: 2.018,00 EUR Jahr 2015: 4.137,00 EUR Jahr 2016: 3.796,00 EUR (Stand 23.02.17)

Ortsrecht der
Stadt Ehrenfriedersdorf

1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung Gebiet „Kernbereich“ der Stadt Ehrenfriedersdorf

Präambel:

Die Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB dient der Erhaltung der städtischen Eigenart des Gebietes „Kernbereich“, wie sie sich aus der vorhandenen Bebauung ergibt.
Gegenstand der Erhaltungssatzung ist der Schutz der städtebaulichen Struktur des historischen Stadtsiedlungskerns mit seinem charakteristischen Stadtbild einerseits sowie die Erhaltung baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind und auch den Erhalt der Grundrisse von Plätzen und Straßen einschließen.

§ 1
Geltungsbereich

1. Mit dem Satzungsbeschluss Nr. 65/2016 vom 17.10.2016 wurde das Erhaltungsgebiet „Kernbereich“ in Ehrenfriedersdorf festgelegt und mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ehrenfriedersdorf in Kraft gesetzt. Mit der 1. Änderung wird das Erhaltungsgebiet um die Teilfläche „B“ erweitert. Es umfasst alle Flurstücke und Flurstücksteile innerhalb der im Lageplan mit durchgehender Linie abgegrenzten Flächen.

2. Aus diesem Lageplan ergibt sich außerdem die Abgrenzung des gemäß Beschluss des Stadtrates vom 17.10.2016 förmlich festgelegten Erhaltungsgebietes „Kernbereich“, die als Teilfläche „A“ bezeichnet wird und mit gestrichelter Linie gekennzeichnet ist. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser 1. Änderungssatzung.

§ 2
Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Gemäß § 172, Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 des Baugesetzbuches bedarf zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

§ 3
Zuständigkeit, Verfahren

Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Stadt Ehrenfriedersdorf erteilt.

§ 4
Bezeichnung des Erhaltungsgebietes

Das bisherige Erhaltungsgebiet „Kernbereich“ Teilfläche „A“ bildet mit der Erweiterung Teilfläche „B“ das zukünftige förmlich festgelegte Erhaltungsgebiet mit der Bezeichnung „Kernbereich“.

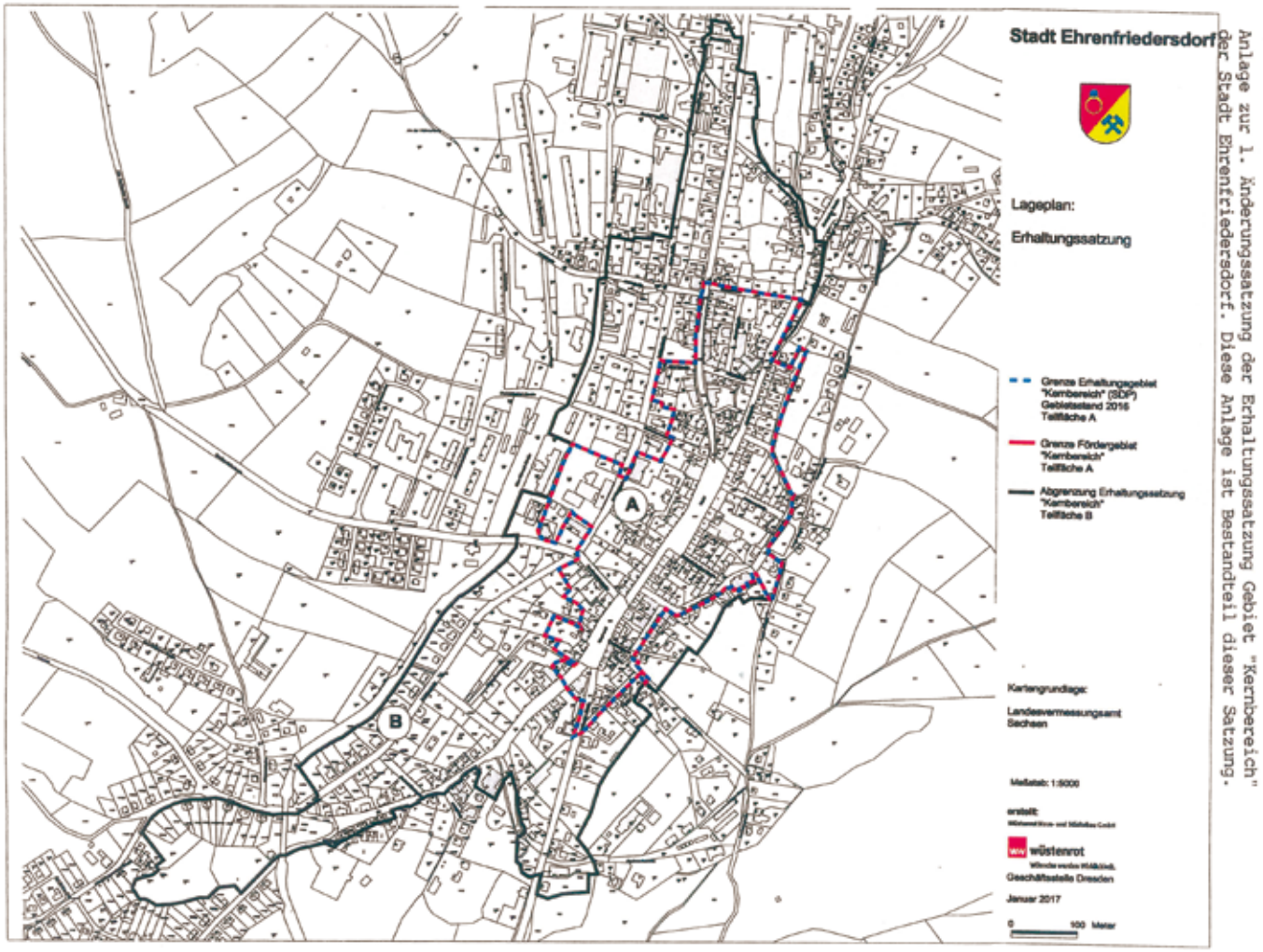

§ 5
In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung Gebiet „Kernbereich“ der Stadt Ehrenfriedersdorf tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ehrenfriedersdorf, 07.03.2017

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ehrenfriedersdorf, 07.03.2017

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von 09:00 - 11:00 Uhr **(nur Einwohnermeldeamt)**

Sprechzeiten im Stadtbauhof

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Tel. 037341 3174 oder Tel. 037341 45 34
Sachbearbeiterin Frau Seidel

Stellenausschreibung

Ab dem 01.05.2017, vorläufig befristet bis zum 31.12.2017 erfolgt eine Neueinstellung für die Organisation und Durchführung von städtischen öffentlichen und kulturellen Veranstaltungen sowie Ausübung des städtischen touristischen Innenmarketings mit einem zeitlichen Umfang von 20 Wochenstunden.
Wir erwarten selbständiges Arbeiten, sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Organisationsgeschick, PC-Kenntnisse für Word, Excel, Power Point, mündliche und schriftliche englische Sprachkenntnisse.

Die Einstellung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien richten Sie bitte schriftlich bis zum **07.04.2017** an die

Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf
Personalabteilung
Markt 1
09427 Ehrenfriedersdorf

Frühjahrsputz 2017

03. April 2017 bis 08. April 2017

- witterungsabhängig -

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Stadt Ehrenfriedersdorf,

es wird Frühjahr. Wie jedes Jahr rufen wir zum Frühjahrsputz zur Verschönerung unseres Stadtbildes auf. Urlauber und Gäste sowie Bürgerinnen und Bürger sollen sich in unserer Stadt wohlfühlen.
Bitte säubern Sie die Gehwege und Schnittgerinne, und beseitigen Sie das Kehrgut. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahnen sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,20 m. Das Kehrgut darf weder zum Nachbarn gekehrt werden noch in Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen oder in offene Abzugsgräben geschüttet werden.
Das Reinigen umfasst die Beseitigung von Fremdkörpern, Streugut, Laub und Unrat.
Die Abfuhr des Kehrgutes (wo dies nicht möglich ist) erfolgt in der Zeit vom 03.04. bis 10.04.2017 durch den Stadtbauhof.

Stadtbauhof der Stadtverwaltung

Information aus dem Bürgerservice

Hinweise zum Hexenfeuer am 30.04.2017

Wie in jedem Jahr werden auch am 30.04.2017 im Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf Hexenfeuer angezündet.
Beachten Sie bitte, dass jedes Feuer der vorherigen Anmeldung bei der Stadtverwaltung – Meldestelle bzw. Ordnungsamt - Ehrenfriedersdorf bedarf und am 30.04.2017 stichprobenartige Kontrollen durch das Ordnungsamt bzw. die Feuerwehr durchgeführt werden.

Die Anmeldungen können zu den üblichen Öffnungszeiten (dienstags 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 15:00 Uhr – 18:00 Uhr; donnerstags 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr; freitags 09:00 Uhr – 11:00 Uhr) und letztmalig am 27.04.2017 bis 16:00 Uhr erfolgen.

Entsprechend der Polizeiverordnung der Stadt Ehrenfriedersdorf § 7 werden die Anmeldungen bei der Stadt Ehrenfriedersdorf als zuständige Behörde unter folgenden Bedingungen genehmigt:

- Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung des Brandschutzes.
- Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbes. durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.
- Es dürfen nur natürliche, organische Stoffe (trockenes Holz, Reisig u. ä.) verbrannt werden.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbes. keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Holzschutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
- Das Verbrennen von Reifen, Plaste und anderen Kunststoffen, Farben, Chemikalien, Sperrmüll u. ä. ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Es müssen zu Bundesstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden und zu landwirtschaftlichen Betrieben, Scheunen oder Strohmieten **mind. 100 m Mindestabstand** eingehalten werden.

- Für die Einhaltung der Auflagen ist der Antragsteller verantwortlich.
- Werden Zuwiderhandlungen festgestellt, wird die Genehmigung widerrufen und gegen den Antragsteller ein Bußgeldverfahren eingeleitet.
- Sollte bei schon entfachtem Feuer nachträglich festgestellt werden, dass gegen die geforderten Auflagen verstoßen wurde, wird das Feuer umgehend von der Feuerwehr gelöscht und die Kosten dem Antragsteller berechnet.
- Die Stadtverwaltung und die Feuerwehr können einzeln individuelle Feuer mit begründetem Verdacht einer Gefahr absagen.

Wenn im Zeitraum der Beantragung des Feuers durch das zuständige Forstamt eine Waldbrandwarnstufe ausgerufen wird, ist die Genehmigung ungültig.

Sachgebiet Bau informiert

Wichtige Hinweise für Grundstückseigentümer

Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Anpflanzungen entlang von Straßen und Gehwegen vor allem im Bereich von Straßeneinmündungen

Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten, deren Hecken-, Sträucher- bzw. Baumbewuchs in den öffentlichen Gehweg- und Straßenbereich ragen oder die Sicht im Bereich von Straßeneinmündungen behindern werden gebeten, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen, diese in regelmäßigen Abständen zurückzuschneiden.

Dabei müssen folgende Lichträume frei bleiben:

• 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
• 2,30 m über Gehwegen
• 2,50 m über Radwegen
• 4,00 m über den 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen
• An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Anpflanzungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

Das Lichtraumprofil ist unbedingt frei zu halten!
Dies bedeutet, dass keinerlei Anpflanzung in diesem Bereich hineinragen darf. Dazu gehören auch Gewächse am Boden, die über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Verkehrsraum ragen.

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder (z. B. Straßennamensschild, Verkehrszeichen usw.) zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist.
Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder –schilder wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.
Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten 8. Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht eine erhöhte Unfallgefahr für sie.

Nach § 27 Abs. 2 Sächs. Straßengesetz dürfen Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Sichtdreiecke an Einmündungen und Ausfahrten sind von sichtbehindernden Pflanzungen freizuhalten. Bitte nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht!

Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. –besitzer keine Gefahrensituationen schaffen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. –besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Bitte beachten Sie den Naturschutz:
Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr vom 01. März bis zum 30. September das Naturschutzgesetz verbietet, Bäume, Gebüsche, Hecken und lebende Zäune zu roden, abzuschneiden oder auf eine andere Weise zu zerstören. Außerdem dürfen Bäume mit Horsten oder Bruthöhlen weder gefällt noch bestiegen werden. Diese Regelungen dienen zum Schutz von verschiedenen Tieren, die durch das Entfernen von Hecken und Büschen gefährdet sind, insbesondere Vögel, Igel, Schmetterlinge, Wespen, Bienen, Wiesel und Blindschleichen.

Das Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwegen, ist in der Zeit vom 01. März bis 30. September nur in wenigen Ausnahmefällen erlaubt. Hierzu zählt der Rückschnitt aus Gründen der Verkehrssicherheit. Zulässig sind allenfalls schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Bauarchiv der Stadt Ehrenfriedersdorf

Die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Sachgebiet Bau gibt bekannt, dass jeder Hausbesitzer / Grundstückseigentümer nach vorheriger Anmeldung in seine Haus-/Bauakte Einsicht nehmen kann.
Ein Teil der vorhandenen Haus- bzw. Bauakten beginnt um 1900 und wurde fortlaufend ergänzt. Diese Akten enthalten Bestandspläne vom Gebäude (u. a. Grundrisse, Schnitte, Ansichten, alte Flurkarten, wichtige Stadtratsbeschlüsse und teilweise Schriftverkehr zu Grundstücksangelegenheiten).
Interessenten können sich im Rathaus der Stadt Ehrenfriedersdorf, Sachgebiet Bau (1. OG, Zimmer 12) Tel. 037341 / 4541 oder per E-Mail: rmann@stadt-ehrenfriedersdorf.de bei Frau Mann informieren bzw. einen Termin vereinbaren.
Im Internet der Stadt Ehrenfriedersdorf kann u. a. der „Antrag auf Einsichtnahme in Bauakten des Bauarchives“ mit verwendet werden.
Diesen finden Sie unter www.stadt-ehrenfriedersdorf.de unter „Leben“ – „Rathaus“ – „Bürgerservice“.

Der Seniorenbeirat informiert

Die Berichterstattung des SBR über die Aktivitäten in den letzten zwölf Monaten erfolgte, wie in der vorherigen Ausgabe angekündigt, in der Stadtratssitzung im März.
Der Vorsitzende unseres SBR informierte die Stadträte über die ehrenamtlichen Aktivitäten des Beirates im Jahr 2016 und resümierte, dass sich die Zahl der zu klärenden Probleme im Vergleich zur Gründerzeit vor nunmehr fast zehn Jahren erheblich reduziert hat. Diese Aussage kann aus dem Grunde getroffen werden, weil viele seniorenspezifische Probleme im letzten Jahrzehnt in Verbindung mit unserem ehemaligen Stadtoberhaupt, unserer jetzigen Bürgermeisterin, den Stadträten, dem städtischen Bauhof und anderen gesellschaftlichen Kräften geklärt bzw. beseitigt werden konnten.
Wir hoffen und wünschen, dass diese vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit auch 2017 so weiter geht. Es ist letztlich im Sinne unserer älteren bergstädtischen Generation.
Bereits am 22.03.17 fand die erste Beratung mit unserer Bürgermeisterin zu senioren-spezifischen Problemen statt. Wir können Sie erst in der Maiausgabe informieren, weil für die jetzige Ausgabe schon Redaktionsschluss war.

Die noch zu bewältigenden Probleme sind Ihnen als Leser der „Bergstadt-Nachrichten“ sicher bekannt. Mehrfach haben wir in den letzten Monaten darüber berichtet (Wohnen der älteren Generation, ortsinterner Busverkehr, Seniorentreff, Fußweg zum Gewerbegebiet an der B95). Neu hinzu gekommen sind: Solarlampen am Garagenkomplex Steinbüschelstraße, Klärung von Problemen im altersgerechten Wohnblock und eventuelle Optimierung der Schaltzyklen an den Fußübergängen an der B95 im Interesse gehbehinderter Menschen.
Wir werden diese Probleme natürlich unter Kontrolle halten und bezüglich schnellstmöglicher Beseitigung der Mängel am Ball bleiben. Selbstverständlich muss die Beseitigung der Mängel sowohl aus technischer, organisatorischer oder auch finanzieller Sicht möglich sein.
Auf jeden Fall bemühen wir uns darum, alle aufgeführten Probleme und Anliegen mit den zuständigen Verantwortungsträgern unserer Stadt zu klären und informieren Sie wie schon in der Vergangenheit unverzüglich in den „Bergstadt-Nachrichten“.

Die nächsten turnusmäßigen Sitzungen des SBR finden am 08.05. und 12.06. jeweils 18:00 Uhr in der Schule an der Schillerstraße statt. Vielleicht haben Sie ein oder mehrere Anliegen, bei deren Klärung Sie gegebenenfalls unsere Hilfe oder Mitwirkung benötigen. Wir würden uns über Ihren Besuch freuen. Auch dieser Artikel ist im Vergleich zu früheren Jahren recht kurz. Daran erkennen Sie unter anderem, dass wir viele kleinere Dinge direkt klären konnten und sich die Anzahl insgesamt, so wie es unser Vorsitzender vor den Stadträten darlegte, erheblich reduziert hat.

R. Hähnel (SBR / Öffentlichkeitsarbeit)

Gewerbenachrichten

BALANCE

Eröffnungstag
am 08.04.2017, 11.00 bis 18.00 Uhr
Annaberger Straße 14 in Ehrenfriedersdorf

Ayurveda Massagen - „Das Wissen vom Leben“
Das Geheimnis dieser alten indischen Heilkunst ist ein Leben in Ausgeglichenheit und Wohlbefinden.
Habe ich Sie neugierig gemacht? Dann sind Sie herzlichst eingeladen.

Jacqueline Tiepoldt

v.li.: Bürgermeisterin Frau Franzl, Herr Schubert

46 Jahre im Dienste der Verkehrserziehung
Seit 1970 habe ich Verkehrsteilnehmerschulungen ehrenamtlich für Fahrerlaubnisbesitzer, Radfahrer und Fußgänger in Ehrenfriedersdorf durchgeführt. Mein Ziel war stets, verkehrsrechtliches Wissen, bezogen auf die StVO und StVZO, auf verständliche Art und Weise praxisnah zu vermitteln. Ich wünsche meinem Nachfolger mehr Teilnehmer bei so wichtigen Seminaren.

Dietmar Schubert

Die Bürgermeisterin dankte Herrn Schubert ganz herzlich für seine zuverlässige, langjährige Tätigkeit und wünschte alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit.

Jubiläen

Geigenbaumeister Herr Jörg Meyer konnte am 1. März 2017 sein 35-jähriges Firmenjubiläum feiern. Er hat sich umfassende Erfahrungen bei der Ausführung von Reparaturen und Restaurationen verschiedenster Art sowie auch im Neubau von Geigen, Bratschen und Celli angeeignet. Der ständige Austausch mit Musikern und Geigenbaukollegen sowie die Anwendung neuester Ergebnisse der Klangforschung bilden die Grundlagen seiner Arbeit. Seine Firma befindet sich am Gärtnerweg 3.

25 Jahre OBS Mohr GbR - KFZ Meisterbetrieb
Bertram Mohr & Oliver Mohr

Foto: Bertram & Oliver Mohr sowie Mitarbeiter

Der Meisterbetrieb befindet sich auf der Schillerstraße 39.
Fahrzeughandel – Verkauf von EU Fahrzeugen – Ankauf von Pkw, Kundendienst, Reparaturen aller Art, Inspektion, Schadengutachten, Wertgutachten
Seit 25 Jahren eine gute Adresse rund ums Fahrzeug.

Die Bürgermeisterin und ein Mitarbeiter vom Bürgerservice/ Gewerbeamt gratulierten ihnen allen herzlich zu den Jubiläen, verbunden mit besten Wünschen für weitere unternehmerische Leistungen.

Kommunales

Sprechstunde der Friedensrichterin:

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Carola Ullmann findet **am Donnerstag, dem 6. April 2017, in der Zeit von 17:00 Uhr – 18:00 Uhr im Rathaus Ehrenfriedersdorf, Ratssaal (2. Obergeschoss)** statt. **Die Beratung ist kostenlos. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, benutzen Sie bitte den Hintereingang und den Aufzug.**
Alle Angelegenheiten werden vertraulich behandelt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
Telefonisch ist Frau Ullmann unter der Handy-Nr.: 0152 067 899 96 zu erreichen.

Das Meldeamt gibt bekannt:

Einwohnermeldedaten: Stichtag: 28. Februar 2017

Geburten: 1 Erdenbürger

09.02.17 Florien Fischer

Todesfälle:	4 Bürger
Zuzüge:	11 Bürger
Wegzüge:	17 Bürger
Einwohner insgesamt:	4.762
davon	2.292 männlich
	2.470 weiblich

Entsorgungstermine

Graue Tonne (Restabfall) – 14-tägige Entsorgung
Jeder Grundstückseigentümer stellt am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr seine Restmülltonne zur Entsorgung an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten für das Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Stelle bereit.

Donnerstag - ungerade Kalenderwoche
13.04. und 27.04.
Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf
Greifensteinstraße 44/46, Greifensteinstraße 61 (auf Abruf)
Thumer Straße, Am Waldschlösschen

Mittwoch die Sondertour
ungerade Kalenderwoche
12.04. und 26.04.
Am Barthgrund 28, 30; August-Bebel-Str. 28, 30, 32, 34; Feldstraße 16, 18, 20; Kaltes Feld 1; Geyersche Str. 34; Greifensteinstr. 40; Markt 10/11/12/13/13B/14; Seifentalstraße 1E/1F/1H/3B/3C/3D/3E/5/7/9/9A; Triftweg 57 (Gartenheim); Vorwerk 41 (Gaststätte)

Freitag Großwohnanlagen (wöchentlich)
und Samstag, den15.04.
Am Frauenberg, Max-Wenzel-Straße, Steinbüschelstraße, Thomas-Mann-Str. 8

Gelbe Tonne (LVP)

Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf und Mönchsbad
Mittwoch - ungerade Kalenderwoche
12.04. und 26.04.

Kaltes Feld 1
Dienstag – gerade Kalenderwoche
04.04. und 18.04.

Großwohnanlagen
Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
13.04. und 27.04.
Dienstag – gerade Kalenderwoche
04.04. und 18.04.

Braune Tonne (Bioabfall)

April – November wöchentlich
Donnerstag

Blaue Tonne (Papier) - 4-wöchentliche Entsorgung

Montag 10.04.
Papier Gebiet I
Adolf-Damaschke-Str., Am Barthgrund, Am Frauenberg, Am Kalten Feld, Am Steinbüschel, August-Bebel-Str., Feldstr., Fichtenweg, Fuchshübelstr., Goethestr., Greifensteinstr., Hans-Sachs-Str., Hüttenhof, Karl-Stülpner-Str., Kurze Str., Max-Wenzel-Str., Querstr., Schillerstr., Schulstr., Steinbüschelstr., Thomas-Mann-Str., Triftweg, Wiesenstr., Ziegelstr.

Dienstag 11.04.
Papier Gebiet II
Alberstr., Am Bogen, Am Kreyerberg, Am Sauberg, Am Waldschlösschen, Annaberger Str., Bergstr., Chemnitzer Str., Drebacher Str., Frankestr., Gewerbegebiet An der B95, Gärtnerweg, Geyersche Str., Herolder Str., Hospitalstr., Im Winkel, Kastanienstr., Kreuzstr., Lange Gasse, Markt, Neumarkt, Obere Kirchstr., Oststr., Oswald-Barthel-Str., Pochwerkstr., Rathausstr., Saubergstr., Seifentalstr., Siedlerstr., Sommerleite, Thumer Str., Untere Kirchstr., Wettinstr.

Freitag 21.04.
Papier - Sondertour
Am Barthgrund 28, 30; August-Bebel-Str. 28, 30, 32, 34; Feldstraße 16, 18, 20; Kaltes Feld 1; Geyersche Str. 34; Greifensteinstr. 40 und 61; Markt 10/11/12/13/13B/14; Seifentalstraße 1E/1F/1H/3B-D/5/7/9/9A; Triftweg 57 (Gartenheim); Vorwerk 41 (Gaststätte)

Papier - Großwohnanlagen 14-tägig
Montag ungerade Kalenderwoche
10.04. und 24.04.
Am Frauenberg, Feldstraße, Max-Wenzel-Straße, Steinbüschelstraße

Ausgabestelle für Sperrabfallkarten:
Stadtverwaltung, Markt 1

Verkauf Restabfallsäcke:
Stadtbauhof, Chemnitzer Straße 64
dienstags von 14:00 – 18:00 Uhr
und in der Stadtverwaltung, Markt 1
Stadtkasse zu den Sprechzeiten

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Thum,
Herolder Straße 18

Montag	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Zweckverband – Abfallwirtschaft - Südwestsachsen
Gebührenveranlagung: Frau V. Voigt
Dienststelle: 09496 Marienberg, Schillerlinde 6
Tel.: 03735 601 6345

Informationen

Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst der Ärzte

Die Anforderung eines Bereitschaftsarztes erfolgt generell nur noch über

Telefon: 116 117

Es ist eine bundesweit einheitliche Rufnummer, die ohne Vorwahl funktioniert und kostenlos ist – egal ob Bürger von zu Hause oder mit dem Mobiltelefon anrufen.

In lebensbedrohlichen Fällen: **N O T R U F 1 1 2**

Zahnärzte-Bereitschaftsdienst

auch online: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

01./02.04.2017
Dr.med.dent. Heide Naupert Tel. 037297 7311
Dr.med.dent. Andreas Naupert
Emil-Werner-Weg 32, 09423 Gelenau

08./09.04.2017
Dr. Bettina Levin Tel. 03733 66270
Talstr. 4, OT Sehma, 09465 Sehmatal

14.04.2017
Herr Zahnarzt Klaus Härtwig Tel. 037346 6192
Altmarkt 15, 09468 Geyer

15./16.04.2017
Dr. med. Brigitte Böhme Tel. 03733 65088
Markt 24, 09487 Schlettau

17.04.2017
Dr.med.dent. Andreas Steinberger Tel. 037344 8262
An der Arztpraxis 56F, 09474 Crottendorf

22./23.04.2017
Zahnarztpraxis Ulrike Horwath Tel. 03733 53936
Eisenstraße 20, 09456 Mildenau

29./30.04.2017
Dipl.-Stom. Lutz Zimmermann Tel. 03733 22453
Adam-Ries-Str. 2, 09456 Annaberg/B.

Der Bereitschaftsdienst findet zu folgenden Zeiten statt:
Samstag von 8:00 – 11:00 Uhr
Sonntag und Feiertag von 10:00 – 11:00 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

27.03. – 02.04.2017
TA Torsten Lindner Großtierpraxis
Knochenweg 2 Tel. 037297 476312
09419 Thum/OT Herold oder 0162 3794419

TA Stanley Geisler Kleintierpraxis
Hutmachergasse 4 Tel. 0160 96246798
09456 Annaberg-Buchholz

03.04. – 09.04.2017
TA Alexander Armbrecht Tel. 0162 3280467
Markt 2
09487 Schlettau

10.04. – 16.04.2017
TA Torsten Lindner Großtierpraxis
Knochenweg 2 Tel. 037297 476312
09419 Thum/OT Herold oder 0162 3794419

TÄ Susann Zieboll Kleintierpraxis
Markt 17 Tel. 037341 574380
09427 Ehrenfriedersdorf

17.04. – 23.04.2017
TA Stanley Geisler Kleintierpraxis
Hutmachergasse 4 Tel. 0160 96246798
09456 Annaberg-Buchholz

24.04. – 30.04.2017
TA Denny Beck Großtierpraxis
Fritz-Reuther-Straße 2 b Tel. 0173 9173384
09423 Gelenau

DVM Gabriele Schnelle Kleintierpraxis
Dorfstraße 22 A Tel. 03733 26837
09487 Schlettau/OT Dörfel oder 0171 2336710

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils 18:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag
6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Amtstierarzt

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstbereitschaft von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages
an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages
Einzugsgebiet Thum/Ehrenfriedersdorf/Geyer

Rufnummern Apotheken-Notdienstfinder
von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
vom Festnetz: 0137 88822833
oder www.aponet.de

31.03. – 02.04.2017
Hirsch-Apotheke Gelenau, Straße der Einheit 110
Tel. 037297 7284

03./04./05./06./07./08./09.04.2017
Büchert-Apotheke, Auerbach, Hauptstraße 75
Tel. 03721 23072

10./11./12./13./14. – 16.04.2017
Adler-Apotheke Thalheim, Uferstraße 6
Tel. 03721 84194

17. – 20.04.2017
Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3
Tel. 03733 18070

21./23.04.2017
Adler-Apotheke Zschopau, Lange Straße 10
Tel. 03725 23863

22.04.2017
Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18
Tel. 03733 66062

24.04.2017
Stadt-Apotheke Ehrenfriedersdorf, Markt 14
Tel. 037341 2216

25.04.2017
Siebenhäuser-Apotheke Annaberg, Buchholzer Straße 15
Tel. 03733 27003

26.04.2017
Löwen-Apotheke Zwönitz, Markt 7
Tel. 037754 2375

27.04.2017
Brunnen-Apotheke Zwönitz, Bahnhofstraße 33
Tel. 037754 2375

28.- 30.04.2017
Apotheke im Erzgebirgscenter Annaberg, Gewerbering 2
Tel. 03733 5967811

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Einladung zum Gottesdienst

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ehrenfriedersdorf lädt ein zum Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche St. Niklas an jedem Sonntag und an allen kirchlichen Feiertagen um 10:00 Uhr. Auch zu allen anderen Gemeindeveranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Näheres finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, was aller zwei Monate -,40 Euro kostet, ausgetragen wird und im Pfarramt bestellt werden kann.

Die neuapostolische Kirche

Jeden **Sonntag 09:30 Uhr** lädt die Neuapostolische Kirche zum Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl ein.
Auch zum Gottesdienst jeweils **mittwochs in den ungeraden Kalenderwochen 19:30 Uhr** sind Gäste herzlich willkommen. Angebote für Kinder, Jugend und Senioren nach separatem Plan. Jeweils montags in den ungeraden Kalenderwochen finden 19:30 Uhr Chorübungsstunden statt. Termine für Flötenkreis und Instrumentalisten nach separatem Plan.
Wo: Gärtnerweg 3/Lange Gasse
weitere Informationen unter: www.nak-mitteldeutschland.de/gemeinde/ehrenfriedersdorf/

Die Ev.-meth. Kirche

Chemnitzer Straße 29, lädt herzlich ein:

Gottesdienste
Sonntag 02. Und 09. April Gottesdienst
9:00 Uhr in Geyer und 10:00 Uhr in Herold
Karfreitag 14. April Abendmahlgottesdienst
9:00 Uhr in Herold und 10:00 Uhr in Geyer
Sonntag 16. April Gottesdienst **zum Auferstehungsfest**
9:00 Uhr in Herold und 10:00 Uhr in Geyer
Sonntag 23. April Gottesdienst
10:00 Uhr in Geyer und 9:00 Uhr in Herold
Sonntag 30. April Bezirksgottesdienst
10:00 Uhr in Geyer

Wochenveranstaltungen
Dienstag 04, April um 15:00 Uhr
Treff ab 55 in Geyer, Thema: „Hinter jedem großen Mann steht eine starke Frau“ (Zitat unbekannt) - Nachdenkliches zum Lutherjahr 2017
Montag 10. April um 19:30 Uhr
Andacht in der Tradition von Taize mit **der** Feier des Heiligen Abendmahls **in Geyer**
Dienstag 25. April um 18:18 Uhr
Selbshilfegruppe „Kommt... 18:18 Ehrenfriedersdorf“ **in Ehrenfriedersdorf** - Herzliche Einladung an Menschen, die in Fragen der Sucht betroffen sind, **sowie** Angehörige **und** Helfende.
Mittwoch 26. April um 19:00 Uhr
Bibelgespräch in Herold
Donnerstag 27. April um 19:30 Uhr
Bibelgespräch in Geyer

Adventgemeinde Ehrenfriedersdorf

Gottesdienste der Adventgemeinde:
Jeden Sonnabend
von 09:00 bis 10:00 Uhr Bibelgespräch
von 10:00 bis 11:00 Uhr Predigtgottesdienst
in der Kapelle Wettinstraße 50a.
Jeder ist herzlich eingeladen.

Die Landeskirchliche Gemeinschaft

Neumarkt 12,
lädt im **Monat April**
zu folgenden Veranstaltungen
recht herzlich ein:

Gemeinschaftsstunden	jeden Dienstag	19:30 Uhr
Frauenstunde	04.04.	**19:30 Uhr**
Bibelstunde	02. und 23.04.	19:30 Uhr
Karfreitagstunde	14.04.	19:30 Uhr

Jeder ist herzlich eingeladen.
Wir wünschen allen ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Anzeige:

D A N K

Jochen Reh

geb. 21.02.1937 verst. 25.02.2017

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen, die uns durch stille Umarmung, tröstende Worte, Blumen, Geldzuwendungen und liebe geschriebene Worte ihre Anteilnahme bekundet haben. Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus „PIETÄT“, Inh. Heiko Martin und Familie Nimmrich für die Ausrichtung des Trauerkaffees.

In Liebe und Dankbarkeit
Ehefrau Ursula im Namen aller Angehörigen

Ehrenfriedersdorf im Februar 2017

Blaues Kreuz in Deutschland

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholkranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Begegnungsgruppe Thum
Stollberger Straße 03

jeden 1. und 3. Donnerstag des Monates 19:30 Uhr
(06.04. und 20.04.2017)
Kontaktaufnahme auch durch Hausbesuch ständig möglich.
1. Frau Gerlinde Metzler – Tel. 037297/ 31 73
2. Herr Gerlach, Sozialtherapeut – Tel. 03725 22901

Die Beratungsstelle im Haus der Diakonie, Barbara-Uthmann-Ring 157, 09456 Annaberg/B., hat jeden Mittwoch von 15:00 – 19:00 Uhr Sprechzeit. Tel. 03733 556702

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016
WWW.HILFETELEFON.DE

KITA / Schulen

Kindertagesstätte „Sonnenhügel“

Am Bach, wo die Weidenkätzchen stehen,
hab ich das Osterhäschen gesehen!
Es lief davon, als es mich sah.
Ob es vor mir erschrocken war?
Plötzlich habe ich etwas entdeckt!
Was hat es nur hinter den Weiden versteckt?
Ein Körbchen voll Eier, bunt und fein.
Die sollen für uns Kinder sein!
Osterhäschen im grünen Gras –
vielen Dank für den schönen Osterspaß!

Diesen oder einen anderen Osterspaß werden die Kinder unserer Kita bald erleben können, denn der Osterhase hat sich schon angekündigt. Die ersten Boten, in Form der Frühjahrsblüher hat er ja schon voraus geschickt. Doch bis dahin müssen wir noch einiges tun, um ihn gebührend zu empfangen.

Das gesamte Team unserer Einrichtung wünscht all unseren Kindern mit ihren Familien ein tolles, gesundes und erlebnisreiches Osterfest und einen fleißigen Osterhasen!!!

Wie versprochen wollen wir nun über die vergangenen Winterferien im Hortbereich und über die große, stimmungsvolle Faschingsfeier berichten.
Die diesjährigen Winterferien starteten zum Einen sportlich, mit Gruppen- und Wettspielen in der Turnhalle. Zum Anderen kreativ, mit unterschiedlichen Angeboten für Bastler und Künstler. Am Mittwoch fuhren wir ins Clubkino nach Gelenau. Die erste Woche endete mit einer Winterwanderung zum „Kalten Muff“ und dem dortigen Gaststättenbesuch sowie mit einem Experimentiertag.
In der zweiten Hälfte der Ferien luden wir uns wieder Diplomsportlehrer Herrn Hähnel ein, welcher mit uns ein abwechslungsreiches und bewegtes Sportprogramm durchführte. Das geplante Ski-und Langlauffahren sowie Rodeln auf der Hühnerfarm, musste leider aufgrund des Tauwetters entfallen. So blieb es nur beim Mittagessen im Skivereinshaus. Trotzdem erfreuten uns an diesem Tag unterschiedliche Spielmöglichkeiten im Hort, wie z. B. Tischkicker- und Billardturnier, Knobeleien, Brettspiele und Wettkämpfe im Speed Stacking und Curling. Mittwochs gingen wir zu unserer Bowling- und Kegelbahn und versuchten dort, möglichst viele Treffer zu erzielen. Weiterhin folgte ein Zauber- und Rätseltag sowie sportliche Spiele in der Turnhalle mit anschließendem Grillen.

Das Hort Team

Mit einem kräftigen „Helau“ begann überall der Faschingsdienstag. Alle waren aufgeregt und zeigten sich in tollen Kostümen. Der Renner bei den Mädchen war wohl Anna und Elsa. Die Jungs spielten lieber Cowboy und Indianer, aber auch Polizisten und Tiere waren dabei. Ein paar außergewöhnliche Kostüme konnte man dann bei der Modenschau der einzelnen Gruppen bestaunen.
Zeitlich abgestimmt ging man im Sportraum auf die große Rutsche, bei Herrn Stahl konnte man sich ein grusliches Puppenspiel ansehen und eine falsch erzählte Geschichte anhören. Natürlich unterhielt uns auch ein DJ mit heißen Rhythmen und tollen Spielen.
Ein Vormittag voller Erlebnisse, der viel zu schnell vergangen war. Selbst am Nachmittag konnte man viele Kinder in unserem „Stadl“ sehen, welche von Haus zu Haus zogen.

Kurz noch ein paar Informationen über das stattgefundene Ferienprogramm bei den Frechdachsen und den Hummeln.
Am 21. Februar führten sie ihre erste Tauschbörse durch und die Aufregung war groß. Alle hatten sich von einigen Teilen aus ihren Kinderzimmern getrennt und freuten sich darauf, untereinander zu verhandeln. Als Abschluss und absoluten Höhepunkt dieser 2. Woche führten wir gemeinsam ein Winterfest durch, beginnend mit einem weißen Frühstück. Das war gar nicht so einfach, denn die Eltern sollten das Essen mitbringen. Da wurde auch mal mit ein bisschen Zuckerguss nachgeholfen oder die Kekse hatten Schneemanngesichter. Auf alle Fälle hatte sich jeder was einfallen lassen, jeder hatte was mitgebracht und jeder hat davon gegessen – einfach lecker!!!

Man sieht es den Frechdachsen an, dass es ihnen schmeckt. Natürlich hatten wir auch weiße Sachen an und das wirkte schon ganz schön steril.

Martina und Bärbel

Schöne Ferienerlebnisse erlebten auch die Schmetterlinge im Monat Februar. Unter anderem führten sie eine Modenschau mit ihren Lieblingssachen durch, hatten Spaß an vielen Spielen in der Turnhalle am Sportplatz, sie haben Pizza gebacken, schauten sich die Disneygeschichte „Die Schöne und das Biest“ im Kinoformat im Gruppenzimmer an und aßen dazu Popcorn. Sie wurden von Leas Mama ganz toll geschminkt und hatten einen schönen Spiele Vormittag mit neuen Spielen. Diese Tage werden sie so schnell nicht vergessen und freuen sich schon auf die nächsten Erlebnisse.

Erzieherin Heike

An dieser Stelle kommt nun unser beliebter Kindermund.
Alexa muss auf die Toilette. Tante Ute: „W*enn du fertig bist, sagst du Bescheid.“* Alexa ist fertig und ruft: „*Bescheid, Bescheid.“*

Am 2. März hat nun für die Vorschüler die erste Wassergewöhnung begonnen und die Kids waren ganz schön aufgeregt. Obwohl viele der Kinder schon das Seepferdchen haben, hieß es die Schwimmärmel tragen. Es ging ja dabei nicht um das Schwimmen, sondern um die Gewöhnung des gesamten Umfeldes und das begann schon beim Betreten des Gebäudes.
Dann wurden mit dem netten Herrn Siwald verschiedene Wassertechniken durchgeführt und dabei auf Disziplin geachtet. Zum Abschluss konnte dann jeder noch mehrmals rutschen.
Ein tolles Erlebnis, was dann noch zweimal wiederholt wird und wir möchten uns jetzt schon ganz herzlich für die Betreuung durch das Schwimmbad „Atlantik“ in Annaberg und das Busunternehmen Nentwich bedanken!!!

Mit den Puppentheatertagen begeistern die Gelenauer (Fam. Hübner) Puppenspieler seit Jahren die großen und kleinen Besucher. Wir sind dabei als Einrichtung in der glücklichen Lage, dabei zu sein. So besuchte uns am 9. März das Marionettentheater „LOCCI“ mit seinen historischen Puppen.
Zum Ansehen gab es da das tolle Stück „Pinocchio“ mit der sprechenden Grille, dem „Docht“ aus Berlin und natürlich auch paar Bösewichten. Ein lehrreiches, lustiges, anspruchsvolles Stück und ein toller Vormittag für alle acht Kindergartengruppen.

Mit der Krippenzeit beginnt für die Kinder und Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Um die Eingewöhnung für die künftigen Krippenkinder so angenehm wie möglich zu gestalten, führen wir auch in diesem Jahr unsere Krabbelgruppe weiter. Einmal in der Woche treffen wir uns, um gemeinsam Spaß zu haben, zu singen, zu lachen, zu spielen, sich gegenseitig bekannt zu machen. Unsere Krabbelgruppe soll den Kindern frühzeitig den Kontakt zu anderen Kindern und unseren Erzieherinnen ermöglichen und somit den Start in den Krippenalltag erleichtern.

Die Krippentanten

Die Krabbelkinder mit Mama oder Papa und Tanta Mandy (2. von rechts) im großen Bälle Bad schauen gespannt und mit leuchtenden Augen in die Zukunft.

Das soll es nun für heute wieder einmal gewesen sein und mit diesem schönen Spruch:
„Die wichtigste Stunde ist immer die Gegenwart“
von Meister Eckhart
erleben Sie einen schönen österlichen Monat.
Bleiben Sie, wie immer schön gesund und recht neugierig. Ich bleibe es auch.

Ihre Bärbel Kies
im Namen aller Erzieherinnen und Erzieher

KITA NEUER BAHNHOF
Kinder- und Jugendverein Neuer Bahnhof Ehrenfriedersdorf e.V.
Wettinstraße 47 • 09427 Ehrenfriedersdorf
Telefon: 037341 54526
www.kjv-neuerbahnhof.de

„Es tanzt die Ameise, es springt der Floh und die anderen Tiere jubeln ebenso“

Mit diesem Projekt wollten wir in unserer Kita Tiere genauer unter die Lupe nehmen. Zuerst trugen wir mit den Kindern im Morgenkreis zusammen, welche Tiere sie kennen. Danach stimmten wir gemeinsam ab, welche Tiere den Kindern am wichtigsten sind und über welche sie mehr erfahren wollten. Platz eins war die Katze, gefolgt von Pferd, Schmetterling, Schaf, Kuh und Schlange.

Katze: Im Atelier entstanden viele Katzenbilder, wo das genaue Ausschneiden und sorgfältige Aufkleben im Vordergrund stand. Im Anschluss probierten die Kinder aus, wie schwer es ist Milch nur mit der Zunge zu schlecken.
Pferd: Allerhand Wissenswertes gab es auch vom Pferd und wie jeden Monat kamen zu uns die Pferde vom Pferdehof Walther. Niemand hatte Angst aufzusatteln.
Schaf: Fit zum Thema Schaf wurden wir durch den Besuch der Schäferei Silze in Kretscham-Rothensehma am 09. März. Nach einer längeren Autofahrt konnten die Kinder die Schafe mit füttern und wirklich alle durften mit einem Lämmchen kuscheln. Diese Exkursion konnte dank der Fahrbereitschaft unserer Eltern stattfinden.

Schlange: Sogar ein laaaaaaaanges Schlangengedicht wurde gelernt und wir erfuhren, was sie alles Besonderes kann.
Vögel: Buntes Geflatter gab‘s in der Piazza, als die Kinder mit Tüchern den Vogeltanz einübten. Bei diesem Angebot wurde das Musikhören geschult. Weil das so gut klappte und bei den Drei- bis Sechsjährigen sehr beliebt war, wünschten sie sich beim nächsten Auftritt zur Rentnergeburtstagsfeier bei MLU den Tanz auch aufzuführen.

Schmetterling: Ein großer Renner war das Basteln von Schmetterlingsmasken. Auch unser beliebtes Backangebot wurde zum Thema ausgerichtet. Zum Versper gab es mehrmals leckere, selbst kreierte Schmetterlingskekse. Und natür-

lich weiß man jetzt auch den spannenden Weg von der Raupe über den Cocoon zum Schmetterling.
Auch in der Krippe ging es „tierisch“ zu. Hier entstanden lustige Raupen aus Buntpapier, es wurden viele Tiere nachgeahmt und bei kleinen Ausflügen verschiedenste Tiere beobachtet.

Biene: Eine Gruppe von acht Kindern studierte einen Bienentanz ein. Mit kleinen Körbchen, gelben T-Shirts und schwarzen Leggings summten sie im Takt um drei große Blüten und sammelten Nektar. Unsere syrische Pädagogin Dalin gab viele Bewegungsanregungen und bastelte lustige Fühler. Wahrscheinlich ist dieser Tanz zum diesjährigen **Vereinsfest am 20.05.2017** auf der Bühne in unserem Kitagelände zu sehen.

Natürlich gab es noch viel mehr interessante Tiere zu entdekken. Manche Kinder brachten auch ein Buch zum Thema von zu Hause mit und stellten es in ihrer eigenen Buchvorstellung in einer Angebotsgruppe vor. Manche Kinder organisierten sogar spontan etwas Futter mit, und so ging es auf zur Wildfütterung.

Unser Geschichtenbuch war einen Preis wert

Bereits 2015 entstand mit den damaligen Vorschülern ein kleines Geschichtenbüchlein. Eingereicht zum Nachwuchs-Literaturpreis Erzgebirge, gewannen wir ganz überraschend den Sonderpreis Erzgebirge. Seitdem ist es zu einer beliebten Beschäftigung unserer drei- bis sechsjährigen Kinder geworden, Geschichten zu schreiben.
So sammelten sich über zwei Jahre von 33 Autoren insgesamt 65 illustrierte Kurzgeschichten an. Eine FSJlerin setzte als Projektaufgabe die Werke zu einem Geschichtenbuch zusammen.
Als im März diesen Jahres wieder eine Einladung zur Preisverleihung des Nachwuchs-Literaturpreises Erzgebirge 2017 ins Haus flatterte, fuhr eine Delegation am Sonntag, dem 05. März 2017 nach Marienberg in die Baldauf Villa. Freudestrahlend nahmen Valentina, Anni, Maria, Florentine und Ella den Preis entgegen, nachdem sie echt Mut bewiesen und vor versammelten Saal auf die Bühne stiegen.
Glücklich und stolz, bei dieser feierlichen Veranstaltung dabei sein zu können, waren auch ihre Eltern.

Kleine Bauarbeiter

Unsere Arche im Außengelände der Krippe hat vielen Kindern schöne und erlebnisreiche Zeiten beschert. Doch irgendwann einmal wird auch das beste Holz brüchig und morsch – Zeit für unsere kleinen Entdecker und Bauarbeiter. Fest im Reggiogedanken verankert ist die Partizipation der Kinder. Teilzuhaben an den Prozessen des Rückbaus, zu sehen wie sich das Holz über die Jahre verändert hat, welche „Bewohner“ sich im morschen Holz niedergelassen haben und nicht zuletzt selbst mit anzupacken und eine Veränderung zu erzeugen. All das führte zu besonderen Lernerfahrungen, die unsere Kita-Kinder selbst machen konnten.

Das Kita-Team

Die Oberschule „Schule des Friedens“ informiert

Aus der Oberschule geplaudert

1 – 2 – 2 – 4 und eine Unterschrift von Frau Minister

Halsbrücker ist bester Geo-Schüler der 7. Klassen Sachsens – so stand es am 07.01.2017 auf Seite 2 der Freien Presse. Der viertbeste Geoschüler der 10. Klassen in Sachsen (von 19.000 Schülern, die sich beteiligt haben) lernt an unserer Schule. Am Donnerstag, dem 05.01.2017, nahm Josua Schubert aus Klasse 10b am Endausscheid der 11. Sächsischen Geographieolympiade in Dresden teil. Wir gratulieren ihm ganz herzlich zu dieser sehr guten Platzierung.

Der Weg nach Dresden führte über insgesamt 3 Stufen. Beim Schulausscheid war er der Beste, in Chemnitz belegt er zweimal den 2 Platz und in Dresden Platz 4.
Er musste komplexes geographisches Wissen (u.a. zum Gradnetz der Erde, zum Reisanbau, zum Wasserkreislauf), topographischen Wissen (u.a. höchster Berg Südamerikas, größte Insel Japans) und gutes Allgemeinwissen nachweisen.
Ach ja, auch seine Urkunde wurde von Frau Ministerin Kurth unterschrieben.
Mit seinem 4. Platz setzte er übrigens eine Familientradition fort. Vor 10 Jahren belegte sein Bruder Florian, damals Schüler der 7. Klasse, auch einen 4.Platz.

Und noch eine Gemeinsamkeit gibt es. Vor 10 Jahren fand die 1. Geoolympiade an dem Tag statt, als der Sturm Kyrill über Deutschland zog. Diesmal waren es die Auswirkungen von Sturmtief Axel, die die Fahrt nach Dresden begleiteten.

Wir sind jedenfalls stolz darauf, dass bereits zum wiederholten Mal (nach 2007 auch 2011, 2012 und 2015) Schüler unserer Schule es bis zum Endausscheid nach Dresden schafften.

Monika Pietsch

Vereinsnachrichten

SCHWACH+STARK e. V.

Ehrenfriedersdorf
Chemnitzer Str. 64
1. Etage, ganz links
Telefon 037341-492596
Internet: www.sus-ev.de
E-Mail: mail@sus-ev.de

Wir sind für Sie da: dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ambulanter Hospizdienst Greifenstein e.V.
und Ambulanter Kinderhospiz

Sie finden uns in der Chemnitzer Straße 64, in der ersten Etage links.
Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren.
Ansprechpartner Herr Steiger und Herr Beyer
Tel. 0151 58 61 20 22
Tel. 0174 95 38 804 (Kinderhospiz)

E-Mail: kontakt@hospizdienst-greifenstein.de
Internet: www.hospizdienst-greifenstein.de

vbad
Verein zur Betreuung Angehöriger Demenzkranker e.V.

im Gebäude der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf
Chemnitzer Straße 64, 09427 Ehrenfriedersdorf,
1. Stock, Räume Verein „SCHWACH+STARK e. V.“.

Ab sofort:
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Bitte rufen Sie uns an: 037341-489926
Wir vereinbaren mit Ihnen einen passenden Termin.
Hinweis: Für uns sind Termine donnerstags besonders gut einzuordnen.
Eva und Holger Beyer

Weitere Informationen unter:
http://vbad.de (Verein zur Betreuung Angehöriger Demenzkranker e. V.)
http://demenznetzwerk-erzgebirgskreis.de/

Erzgebirgszweigverein Ehrenfriedersdorf e. V.

Der Erzgebirgszweigverein lädt alle Mitglieder und Interessierte für den **28. April um 18:00 Uhr** in die Sauberg Klause zu einem Vortrag über den Heimatdichter **Willy Hörning** ein. Schon jetzt möchten wir zu unserer Veranstaltung am **05. Mai 2017** um 17:00 Uhr einladen. Wir fahren in das Wiesenbader Kräuterkochstudio zum Selberkochen, wer Lust hat an einem 3-stündigen Erzgebirgischen Genießerabend teilzunehmen, möchte sich bitte bei mir unter der Rufnummer 4527 bis spätestens am 21. April melden.

Glück auf!
Katrin Neumann

Bahnhof Ehrenfriedersdorf

Am 07.03.2017 weilte der bekannte Fernsehmoderator Robby Mörre mit einem kleinen Aufnahmeteam bei uns, um Aufnahmen vom Modell zu machen. Die Ausstrahlung erfolgt am Ostermontag, dem 17.04. um 16:00 Uhr in der Sendung „Auf schmaler Spur“. Wir sind auf diesen Beitrag gespannt und sind uns sicher, dass der Bekanntheitsgrad von Ehrenfriedersdorf weiter zunimmt.

J. Klinger und S. Seidl

Ehrenfriedersdorfer Klöppelverein e. V.

Erwachsene:
Treffpunkt - Vereinsraum im „Haus des Gastes“
mittwochs ab 18:00 Uhr
(außer an Feiertagen)

Kinder:
Treffpunkt - Vereinsraum im „Haus des Gastes“
mittwochs, von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(außer in den Sommerferien)

Interessenten sind uns herzlich willkommen!

Der Vorstand

Schnitz- und Krippenverein e. V.

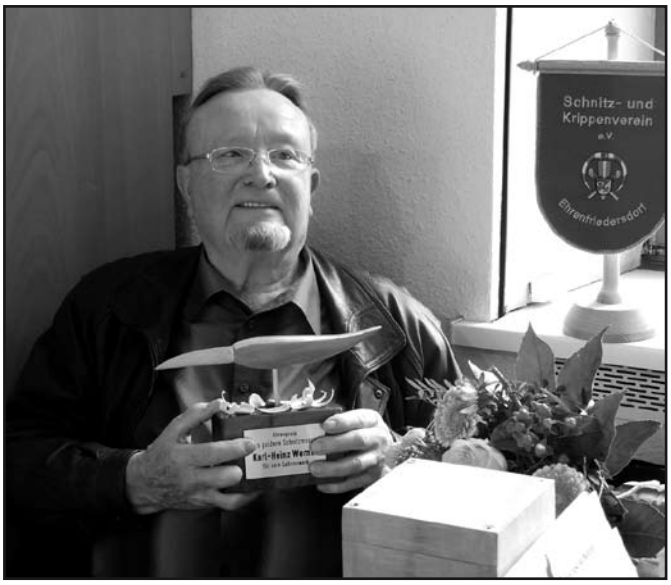

Foto: Sabine Gutzmer

Am 04. und am 05.03.2017 fanden die 25. Erzgebirgischen Schnitzertage in Annaberg-Buchholz statt. Auch unser Verein war bei den über 30 Vereinen der Region wieder bei der diesjährigen Jubiläumsausgabe dabei.

Mit der Verleihung des „Goldenen Schnitzmessers“ sind am Sonntag, dem 05.03.17 die Erzgebirgischen Schnitzertage zu Ende gegangen.

Karl-Heinz Werner erhielt die Auszeichnung „Das Goldene Schnitzmesser“ für sein Lebenswerk. Die Laudatio hielt Simeon Decker, sein bester Schüler, der heute in Berlin lebt und als Bildhauer eine Werkstatt betreibt.

Für seine über 60-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Schnitz- und Krippenverein Ehrenfriedersdorf möchten auch wir, die Mitglieder des Vereins, uns recht herzlich bei Karl-Heinz Werner bedanken, der 1952 in den Verein eintrat und gemeinsam mit Heinz Müller und Rudolph Vierig den Kinderschnitzzirkel geleitet hat. Er hat in all den Jahren mit seinen Ideen und seiner Handschrift unseren Verein geprägt. Er hat mit Leidenschaft und Ausdauer, ob beim Bau des Kulturzentrums (Haus des Gastes), oder bei der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen und Schaffung von Gemeinschaftsarbeiten mit dazu beigetragen, dass die Qualität der Arbeiten, die die Mitglieder im Verein geschaffen haben und auch noch schaffen werden, zu dem wurden, was sie heute sind.
Vor 15 Jahren begann er gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern die Idee der Schaffung eines Waldgeisterweges umzusetzen. Auch in diesem Jahr wird im Mai die 15. Auflage stattfinden. Den genauen Termin werden wir noch bekanntgeben und hoffen schon jetzt auf viele Besucher.
Über das Schaffen und Wirken von Karl-Heinz Werner kann man sich im Internet unter www.KH-Werner.de informieren.
„Wir brauchen das Ehrenamt und die Hoffnungsträger“ …, so das Fazit von Simeon Decker in seiner Laudatio.

Der Vorstand

Jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit der Besichtigung der ständigen Ausstellung im Haus des Gastes sowie den Mitgliedern bei ihrer Arbeit und Hobby zuzuschauen. Dazu laden wir ganz herzlich ein.

Glück auf!
Der Vorstand und alle Mitglieder

Fremdenverkehrsverein „Greifensteine“ e. V. Ehrenfriedersdorf

Max-Wenzel-Straße 1
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel. 037341 3060
www.silberland-greifensteine.de
E-Mail: tourist-info@silberland-greifensteine.de

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 10:00 – 14:00 Uhr
und Mittwoch bis 17:00 Uhr
Bücherei im Haus des Gastes:
Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr

Am Sonntag, dem 16.04.2017 wird das Schauspiel „Wie im Himmel“ gespielt. Das Taxi für die Anrechtler fährt 18:30 Uhr ab Rathaus. Wir bitten um regelmäßige Bezahlung der Karten in der Touristinfo Ehrenfriedersdorf.

Wie im Himmel
Schauspiel nach dem gleichnamigen Film von Kay Pollak
Musikalische Leitung: Markus Teichler, Inszenierung: Tamara Korber, Ausstattung: Robert Schrag
Das Schauspiel hat am 02.04.2017 Premiere in Annaberg-Buchholz

Berggrabebrüderschaft Ehrenfriedersdorf e. V.

Kriminalität im Bergbau - Teil II
von Thomas Jäger

Doch nun wieder zurück zum begonnenen Thema. Wie gesagt, wurde aus den Angaben der Zehntrechnung die Geschichte rekonstruiert. Die Angaben aus der Zehntrechnung, in unsere Schreibweise übertragen, lauten wie folgt:

2 Groschen (gr.) 4 Pfennige (Pf) den Schöppen zu Chemnitz, daß sie das Zinn beim Kannengießer (Zinngießer) allda besichtiget haben;
4 Pf dem Stadtknecht, daß er den Kannengießer vor den Voigt gefordert hat Nickel Reybold wegen;
4 gr. dem Stadtschreiber wegen einer Kundschaft;
8 gr. den Schöppen für das Aufdrücken des Stadtsiegels;
2 gr. 8 Pf verzehrt zu Chemnitz bei Einholung der Kundschaft;
3 alt Schock (gleich einem neuen Schock oder 60 gr.) dem Scharfrichter gegeben, als man Reybold gerichtet hat;
12 gr. hat der Scharfrichter verzehrt;
3 gr. zu Lichten und Stricken;

27 gr. dem Büttel zu Wolkenstein für die Verköstigung Reybolds (während seiner Gefangenschaft);
6 gr. hab ich (der Zehntner Nickel Friedrich) mit zwei Pferden verzehrt;
1½ gr. einem Boten, der während der Nacht von Wolkenstein nach Ehrenfriedersdorf gelaufen ist;
27 gr. haben die Schöppen von Ehrenfriedersdorf und der Floßmeister verzehrt, als sie wegen Reybold nach Chemnitz und Wolkenstein gefordert wurden.

Die Gesamtsumme der Gerichtskosten für dieses hochnotpeinliche Verfahren betrug 151 gr. 1 Pf. oder 4 fl. (Gulden) 4 gr. 1 Pf. Interessant ist die Betrachtung einzelner Posten hinsichtlich ihrer Wertigkeit.
So war der Preis für die Besichtigung des Zinns beim Kannengießer, den die Schöppen von Chemnitz erhielten, nur 2 gr 4 Pf., der Stadtknecht bekam für die Vorladung des Kannengießers vor den Voigt 4 Pf. Dagegen waren für das Aufdrücken des Stadtsiegels nicht weniger als 8 gr. zu entrichten. Man bedenke, dass der Wochenlohn eines Bergmanns zur damaligen Zeit in Ehrenfriedersdorf und Geyer 9 gr. betrug. Außerdem kann man daraus auch ermessen, welche große Bedeutung damals dem Stadtsiegel zukam.

Verhältnismäßig hoch wurde auch der Scharfrichter entlohnt. Er erhielt für die Hinrichtung Reybolds 60 gr., dazu noch 12 gr. Zehrgeld, zusammen also 72 gr. Das entspricht dem Wochenlohn von 8 Häuern! Allerdings musste er davon auch seine Gehilfen bezahlen. Die in der Rechnung erwähnten Lichte wurden wahrscheinlich bei der geistlichen Vorbereitung des armen Sünders angezündet. Zusammen mit dem Strick, mit dem er gehängt wurde, kosteten sie 3 gr.
So zeigt sich aus der mittelalterlichen Zehntrechnung, dass Diebstahl in der Regel ohne Gnade mit dem Tode bestraft wurde. Dagegen konnten sich in der damaligen Zeit Mörder durch gewisse Zahlungen (Wehrgeld) an die Hinterbliebenen des Ermordeten und an die Kirche von der Strafe loskaufen (s. u. Beispiel Hans Hesse, Annaberg).

Kurz noch ein paar Bemerkungen zur Ehrenfriedersdorfer Zinnflöße. So vielfältig die Vorteile der Flöße für die Stadt Ehrenfriedersdorf und ihre Bewohner auch waren, so unangenehm waren die Begleiterscheinungen. Man erkannte relativ schnell den schädlichen Einfluss der Verhüttungsgase auf Mensch, Tiere und Vegetation.

Um 1525, als neue Verhüttungstechnologien aufkamen, verstärkten sich die schädlichen Einflüsse. Um nämlich auch das Zinnerz gewinnen zu können, das bis dahin auf Halde geworfen wurde, weil es mit dem Arsenkies verwachsen war, wurde die Aufbereitungstechnologie des „Brühens“ (Rösten) eingeführt. Der Ausstoß der giftigen Gase (Schwefel und Arsen) wurde dadurch immer unerträglicher, so dass Richter und Schöppen *„samt den meisten theyl der gemeyne zu Ernfriedersdorff“* am 23. Mai 1538 an Herzog Heinrich eine Beschwerde zukommen ließen. Man schrieb unter anderem:

„ So werden durch das wasser, so von denselbigen Buchwergk gehet, und den rauch nicht allein das vihe und weide, sonder auch dy menschen vorgifftet; und davon vordirbtth. In Sommer und Winther was es begreift. Es sey Hoppfe, Gedtraide, Fisch. Im Wasser und das bier, so man von disem Hoppfen dis orths breuet. Das broth so von dem korn gepacken wirdt, das solch wetter von den brueoeffen erwachsen umgeben hat. Das yst allis ungesünth, krencket die Leuth, macht sy thadelhafftig, Aussetzigk und vorursacht Allerley Kranckheit und Leipliche ansehnliche vorderbnis..“

So sehr sich der Herzog, die Gewerken und die Eigenlehner auch bemühten, ein Kompromiss mit der Gemeinde kam nicht zustande. Um den Streit zu beenden, blieb für den Herzog nur noch, den größten hüttentechnischen Betrieb in Ehrenfriedersdorf zu schließen und die Zinnflöße nach Geyer zu verlegen. Nach relativ kurzer Zeit merkten die Ehrenfriedersdorfer natürlich, welchen Schaden sie sich selbst zugeführt hatten. Man bat um Rückgabe der Zinnflöße nach Ehrenfriedersdorf. Der inzwischen neue Landesfürst, Herzog Moritz, beließ jedoch die Flöße in Geyer.

Es folgen nun noch einige Betrachtungen und Beispiele zur spätmittelalterlichen Rechtssprechung. So waren es vor allem zwei Verbrechen, die immer den Verlust des Lebens nach sich zogen, und zwar der Wildfrevel und der Erzdiebstahl. Alle Forstbeamten hatten den Befehl, auf jeden Wilddieb sofort zu schießen und erhielten sogar in Sachsen um 1575 eine Kopfgeldprämie für jeden erschossenen Wilderer in Höhe von 70 bis 80 Talern. Für die Ahndung von Erzdiebstählen enthält das älteste Annaberger Gerichtsbuch „Schwarzes Buch, Bubenhändel“ eine Reihe von Beispielen.
So wurde am 2. Januar 1507 Andreas Metzner auf Grund seines teils freiwilligen, teils durch die Folter erpressten Geständnisses „durch rechtliches Urteil mit dem Strang gerichtet“. Er hatte 24 Erzdiebstähle im Werte von etwas mehr als 200 Gulden bekannt! Abgesetzt wurde das gestohlene Erz durch einen böhmischen Bauern, der in Geyer Ziegen feilhielt und auf der Rückfahrt das Erz mit nach Böhmen nahm.

Aus dem Jahr 1513 werden noch folgende zwei Fälle berichtet: Merten Klingstein hat „auf peinliche Frage“, also auf der Folter, bekannt, dass sein Vetter namens Spitzpeter in Dippoldiswalde Erz von ihm geholt habe, das von einem Diebstahl auf der 4. Maß nach dem „Heiligen Kreuz“ herrührte. Ferner habe er „ein puschel Ertz, bey ein filzhut vol“ verkauft, und schließlich hatte man „in sein koter“ (in seiner Hütte) noch drei Puschel gestohlenes Erz gefunden. „Vff solch bekentnuß ist merten klingstein mit dem stricke gericht worden Montags nach Catharinam (28. November) 1513“.
Am selben Tag hat „Schwarzhans“ auf der Folter bekannt, dass er das Erz, das man bei ihm in seinem „heimlichen Gemach“ (Abort) gefunden hatte, als Pfand habe behalten wollen, weil ihm seine Gewerken ein Kleid versprochen hätten. Er habe das Erz aufgehoben, um es, wenn er einmal eine Zeche selbst aufnehmen würde, mit zuzusetzen. „Vff dißem bekenntniß ist schwartzhans bestanden, dorumb er seine Belohnung mit dem stricke genomen montage nach S. Katharina anno 1513“.
Dabei stand die gestohlene Menge in keinem Verhältnis zur Strafe. Wenn man bedenkt, dass der Ertrag der Annaberger Gruben in den Jahren von 1492 bis 1539 insgesamt 764000 (Gewichts) Mark (=190000 kg) Silber betrug, fiel doch der Diebstahl von „einem puschel Ertz bei einem Filzhut vol“ nun wirklich nicht ins Gewicht. Aber die Gesetze waren nun mal so.

Wie bereits erwähnt, fielen die Strafen für Mörder und Totschläger weitaus milder aus. Bestes Beispiel ist der Fall des bekannten Malers Hans Hesse, der das berühmte Bergbaugemälde in der St. Annen Kirche schuf (Annaberger Bergaltar). Hesse geriet 1506 mit einem gewissen Hanns Goltschmit in Streit und hat ihn dabei „vom leben zum tode bracht“. Da Hesse „die tat nicht abreden „ konnte, wurde mit dem Vormund des Sohnes von Goltschmit folgende Sühnemaßnahme ver-

einbart: Hesse musste „zur besserung Hannßen Goltschmits und zu hülfe und trost seiner seelen seligkeit“ 100 Vigilien (nächtliche Stundengebete) und 100 Seelenmessen geloben, ferner musste er ein „Begängnis“, also eine große Leichenfeier, bestellen, die durch vier Priester zelebriert werden sollte und zu der er vier Kerzen von je einem Pfund Wachs stiftete. Weiter musste er eine „Achtfahrt“ (Wallfahrt zu den in Aachen aufbewahrten „Heiligthümern“) und eine „Romfahrt zu Lande in eigner person“ geloben und schließlich dem Vormund 30 Gulden „Wehrgeld“ zahlen. Da Hesse nicht in der Lage war, diesen Betrag „parüber“ zu entrichten, war er gezwungen, sein in Annaberg gelegenes Haus zu verkaufen.

Ein ähnliches Beispiel bringt der bekannte Chronist Christian Meltzer in seiner Buchholzer Chronik. In Kleinrückerswalde hatte im Jahre 1514 ein gewisser Melchior Heubel den Blasius Haße erstochen.
Erst nach drei Jahren wurde darüber verhandelt und das Urteil verkündet. Es entsprach im Wesentlichen dem aus dem Fall Hesse. Erst nach der Reformation durch Luther galt wieder der uralte Rechtsgrundsatz: „Wer Blut vergießt, des Blut soll auch vergossen werden“, so dass die Todesstrafe für überführte Mörder allgemein wieder üblich wurde.

WichtigeTermine für April:
07.04.2017 Stammtisch auf dem Sauberg
23.04.2017 679. Hauptquartal

Bergmännischer Musikverein Ehrenfriedersdorf e. V.

Rassekaninchenzuchtverein S 131 e.V. Ehrenfriedersdorf

„Bundessieger“ kommt aus Ehrenfriedersdorf

Zuchtjahr 2016 endet mit absolutem Paukenschlag für einen Ehrenfriedersdorfer Rassekaninchenzüchter

Unser Zuchtfreund Rolf Meyer erkämpfte sich am 11./12. Februar 2017 zur Bundesrammlerschau in Erfurt mit einem seiner prächtigen Thüringer den Titel „Bundessieger“.
Auf diesem Wege von unserem Verein nochmals die herzlichsten Glückwünsche.
Aber das war nicht der einzige Höhepunkt in Rolf Meyers Zuchtjahr. Ein kurzer Rückblick:
August 2016 in Tautenhain Sächsischer Landesjungtiermeister
Oktober 2016 in Röhrsdorf Chemnitzer Clubmeister
Oktober 2016 in Wutha-Farnroda (Thüringen) Gewinn des 3. Grand Prix zur Deutschlandclubschau
November 2016 in Gelenau zur Kreissschau Vizekreismeister mit dem Verein S 131
Dezember 2016 in Leipzig zur Landesschau das Siegertier
Januar 2017 in Drebach zur 2. Erzgebirgischen Rammlerschau den Titel Erzgebirgsmeister und letztendlich als Höhepunkt den bereits erwähnten Gewinn als Bundessieger.
„Das ist ein besonderes High Light für mich“ so Rolf. „Unter den vielen renommierten Züchtern der Beste zu sein, ist schon etwas Besonderes. So einen Titel erreicht man im Leben, wenn überhaupt, nur einmal.“

Schon 2014 zur Bundesclubmeisterschaft in Bremen ließ er die anderen Thüringer Züchter weit hinter sich zurück. Er gewann auf allen Ebenen.
Aber solche Erfolge fallen einem nicht in den Schoß. Es steckt sehr viel Zeit und Mühe dahinter und ein umfassendes Wissen und Dazulernen über seine Rassekaninchen. In der Zucht wird bei Rolf nichts dem Zufall überlassen. Jahrzehntelange Zuchtarbeit bedeutet Kenntnis in den Vererbungsprozessen sowie Notierung der Zuchtlinien.
Spezielle Zuchtprogramme für den PC sind da heute schon eine wertvolle Hilfe.
Bereits jetzt im März sind Rolfs Hasenställe schon wieder gut gefüllt mit Jungtieren. Überzählige, nicht zur Zucht vorgesehene, werden ausgelesen und verkauft. Später hat dann jedes Zuchttier seine eigene separate geräumige Box.
Also auf ein Neues und Gut Zucht für 2017 für alle Ehrenfriedersdorfer Züchter.

Es soll noch einen kleinen Ausblick auf das folgende Zuchtjahr geben.
Im Dezember 2017 findet in Leipzig die Bundeskaninchenschau statt. Vielleicht kann sich dort auch wieder ein Ehrenfriedersdorfer Züchter in den Siegerlisten finden?
Am 14. Oktober führt der Ehrenfriedersdorfer Verein gemeinsam mit dem ThüringerClub Sachsen seine immer wieder gut angenommene Tischbewertung durch. Dort werden von zwei renommierten Preisrichtern die Kaninchen bewertet und die Züchter auf eventuelle Schwachstellen oder Fehler aufmerksam gemacht.
Jeder Bürger, der Interesse an der Hasenzucht oder allgemein Interesse für Kaninchen hat, ist hiermit herzlich eingeladen. Für Speis und Trank ist gesorgt.
Wer im übrigen Interesse hat mal an einer Versammlung des Vereins teilzunehmen, sie findet jeden zweiten Freitag des Monats statt.

Gabriele Kolbig

Bergstädtischer Sportverein Ehrenfriedersdorf e. V.

Abteilung Kegeln

17. Stadtmeisterschaften des BSV Ehrenfriedersdorf im Kegeln

Im Februar 2017 hat die Abteilung Kegeln des BSV Ehrenfriedersdorf die 17. offene Stadt-meisterschaft im Kegeln ausgetragen. 313 Teilnehmer spielten in 17 Klassen um die Titel. Die Altersspanne in diesem Jahr reichte von 4 bis 83 Jahren.
Besonders umkämpft war wieder der Team-Wettbewerb der nichtaktiven Kegler. 19 Gruppen wollten den Wanderpokal erkegeln. Letztendlich gelang es den Tischtennisspielern vom BSV den Titel zu verteidigen. Sie wollen nun zur nächsten Stadtmeisterschaft den Pokal noch einmal gewinnen, um ihn behalten zu können.
Die vollständigen Ergebnislisten können auf der Kegelbahn im Greifensteinstadion eingesehen werden oder im Internet: www.bsv-ehrenfriedersdorf.de

Ergebnisliste Männer aktiv:

1. Matthias Reichel SG Krumhermersdorf	450 Holz
2. Sebastian Richter SG Krumhermersdorf	442 Holz
3. Eric Schubert BSV Eh‘dorf	439 Holz

Ergebnisliste Jugend männlich aktiv:

1. Markus Mehner TSV Geyer	409 Holz
2. Felix Römer SV Neuoelsnitz	403 Holz
3. Martin Oehme BSV Eh‘dorf	383 Holz

Ergebnisliste Senioren aktiv:

1. Reiner Walther TSG Sehma	434 Holz
2. Dietmar Fröhlich TSG Sehma	432 Holz
3. Wolfgang Gerhardt TSV Zschopau	430 Holz

Ergebnisliste Frauen aktiv:

1. Karla Schödl KSV Thum	413 Holz
2. Sabine Laudel TSV Geyer	409 Holz
3. Heike Gerlach BSV Eh‘dorf	406 Holz

Ergebnisliste Jugend weiblich aktiv:

1. Michelle Mechsner TSV Geyer	412 Holz
2. Vanessa Thiele SG Krumhermersdorf	381 Holz

Ergebnisliste Seniorinnen aktiv:

1. Birgit Hirsch KSV Thum	415 Holz
2. Sonja Walther BSV Eh‘dorf	411 Holz
3. Elke Burkert TSV Geyer	408 Holz

Ergebnisliste Männer Freizeit:

1. Heiko Weißbach BSV Eh‘dorf	363 Holz
2. Ralf Tilgner BSV Eh‘dorf	361 Holz
3. Jens Hornig BSV Eh‘dorf	335 Holz

Ergebnisliste Senioren Freizeit:

1. Johannes Pilz TSV Zschopau	358 Holz
2. Dietmar Heinrich Großolbersdorf	353 Holz
3. Dieter Seydel BSV Eh‘dorf	340 Holz

Ergebnisliste Frauen Freizeit:

1. Jeannette Päßler KSV Thum	325 Holz
2. Ramona Greulich TSV Geyer	304 Holz
3. Gisela Adamietz TSV Geyer	302 Holz

Ergebnisliste Seniorinnen Freizeit:

1. Annemarie Seydel BSV Eh‘dorf	274 Holz
2. Heidi Schmidt BSV Eh‘dorf	265 Holz
3. Margitta Kutscha BSV Eh‘dorf	252 Holz

Ergebnisliste Männer nichtaktiv:

1. Erik Scheithauer Tischtennis Eh‘dorf	317 Holz
2. René Preißler Eh‘dorf	316 Holz
3. Michael Berndt Tischtennis Eh‘dorf	313 Holz

Ergebnisliste Frauen nichtaktiv:

1. Silke Lahl Hermannsdorf	301 Holz
2. Sabine Gerber Tischtennis Eh‘dorf	271 Holz
3. Elisa Neubert Eh‘dorf	270 Holz

Ergebnisliste Kinder unter 10 Jahre nichtaktiv:

1. Naomi Splinter TTL Eh‘dorf	161 Holz
2. Shirley Baldauf FFW Eh‘dorf	150 Holz
3. Ron-Myguel Melzer FFW Eh‘dorf	125 Holz

Ergebnisliste Jugend männlich nicht aktiv:

1. Janik Wuttke Eh‘dorf	245 Holz
2. Vincent Fichtner Eh‘dorf	232 Holz
3. Julian Berndt Tischtennis Eh‘dorf	226 Holz

Ergebnisliste Jugend weiblich nichtaktiv:

1. Lysann Melzer FFW Eh‘dorf	216 Holz
2. Laura Preißler Eh‘dorf	201 Holz
3. Gina Lahl Hermannsdorf	169 Holz

Ergebnisliste Senioren nichtaktiv:

1. Jürgen Weisbach Volleyball Eh‘dorf	309 Holz
2. Jürgen Gerlach Eh‘dorf	298 Holz
3. Andreas Estel Fußball Eh‘dorf	265 Holz

Ergebnisliste Seniorinnen nichtaktiv:

1. Dorle Twardokus Sportfrauen Herold	244 Holz
2. Anita Knaak Thum	31 Holz
3. Erika Leonhardt Blindenverband	229 Holz

Ergebnisliste Teamwertung:

1. BSV Abteilung Tischtennis	1748 Holz
2. FC Greifenstein 04 – Fußball	1711 Holz
3. Tischtennisverein Thum	1636 Holz
4. Schwedenteam Angeln	1595 Holz
5. „Glück auf“ 03	1558 Holz
6. Freiwillige Feuerwehr Eh‘dorf	1462 Holz
7. BSV Abteilung Volleyball	1451 Holz
8. Sportfrauen Herold	1358 Holz
9. Stadt Ehrenfriedersdorf	1329 Holz
10. ELEBA	1302 Holz
11. EKA-Team	1293 Holz
12. Schnitzen	1198 Holz
13. Freundeskreis Vocks	1182 Holz
14. Bäckerei Nönnig	1170 Holz
15. Team Turnergruppe TTL	1118 Holz
16. Oberschule Eh-dorf	1114 Holz
17. Blindenverband Annaberg	1087 Holz
18. Team Sommerfrische	989 Holz
19. Team Mumien	692 Holz

Wer durch die Stadtmeisterschaft Lust bekommen hat regelmäßig zu Kegeln, kann sich gerne bei uns melden. Ihr erreicht uns: am Mittwoch ab 18.00 Uhr (Frauen), am Donnerstag ab 18.00 Uhr (Männer) und Montag und Freitag (Freizeit). Informationen könnt ihr auch telefonisch erhalten:
Ines Ullmann Telefon-Nr. 015228902593

Kinder unter 10 Jahre nichtaktiv

Teamwertung Sieger

FC Greifenstein 04

JONAS LANGE wird zum **Nachwuchsspieler des Monats Februar** gewählt

Die E-Jugend stellt mit Jonas Lange den nächsten „Nachwuchsspieler des Monats“.
Der **FC Greifenstein 04** gratuliert Jonas zur Auszeichnung „Nachwuchsspieler Monat Februar“ recht herzlich. Jonas ist als Kapitän der Mannschaft ein Rückhalt für alle Mitspieler und zudem ein echter Teamspieler. Er stellt sich immer in den Dienst der Mannschaft und verkörpert außerdem Zielstrebigkeit und Motivation. Jonas ist damit ein Vorbild für seine Teamkammeraden. Somit verdient er sich Anerkennung bei seiner Mannschaft und den Trainern und bekommt zu Recht einen Pokal als Nachwuchsspieler des Monats.

Die Projektförderung und Pokalübergabe wurde vom **„Nachwuchssponsor Februar“ – Krandienst Gerlach**, durch **Christian Gerlach** übernommen. Für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung des Vereins und das Engagement im Jugendbereich bedankt sich die Jugendleitung des FC Greifenstein 04 recht herzlich.
Wir wünschen Jonas und der gesamten E-Jugend einen erfolgreichen Start in die Rückrunde und weiterhin viel Spaß beim Kicken!

Jugendleitung FCG04 - Dirk Haase

Heimspiele im April 2017

I. Mannschaft
02.04. 15:00 Uhr Annaberg II
23.04. 15:00 Uhr Drebach-Falkenbach II
30.04. 15:00 Uhr Zschopau

II. Mannschaft
02.04. 13:00 Uhr Mauersberg/Mildenau II
30.04. 13:00 Uhr Zschopau II/Scharfenst.-Großoöbersd.II

A-Junioren
01.04. 15:00 Uhr SpG Dredach-Falkenb./Gelenau in Geyer
08.04. 15:00 Uhr SpG Witzschd./Dittmansd./Gornau in Geyer
B-Junioren
01.04. 13:00 Uhr Zschorlau in Geyer
08.04. 13:00 Uhr Zöblitz-Pobershau in Geyer
C-Junioren
08.04. 13:30 Uhr SpG Niederwürschn./Niederdorf/Mitteldorf
D-Junioren
01.04. 10:30 Uhr Marienberg
08.04. 10:30 Uhr Gebirge-Gelobtland
E-Junioren
09.04. 10:30 Uhr Geyer
29.04. 09:15 Uhr Sehmathal
E-Junioren SpG
02.04. 10:00 Uhr Burkhardtsdorf
08.04. 09:15 Uhr Gornsdorf
F-Junioren
01.04. 09:15 Uhr Annaberg
29.04. 09:15 Uhr Neudorf

Neues von UWE
(Unabhängige Wanderfreunde Ehrenfriedersdorf)

Endlich ging es los. Die erste Wanderung 2017 führte uns in unsere Nachbarstadt Geyer. Eigentlich hätte es müssen schon die dritte Veranstaltung in diesem Jahr sein. Aufgrund der klimatischen Bedingungen an den geplanten Tagen in den Monaten Januar und Februar mussten diese jedoch ausfallen.

Wie immer erfolgte der Start pünktlich 09:00 Uhr auf dem Parkplatz an der Schule, diesmal jedoch von dort gleich zu Fuß. Erschienen waren 19 Wanderfreundinnen und -freunde.
Die Schillerstraße stadtauswärts, den Triftweg entlang mit einem kurzen Zwischenstop an der Nummer 18 ging es am Espighaus und der Blockhütte vorbei zum Röhrgraben und den Schanzen im Greifenbachtal. Dort fanden am Vortag die Sächsischen Meisterschaften in der Nordischen Kombination statt. Auf direktem Weg gelangten wir dann letztlich auf dem asphaltierten Weg Richtung Geyer bergauf durch die Wohnsiedlung an der Walthershöhe bis zur Geyerschen Binge. Sicherlich waren viele Bergstädter schon dort.
Ausgerechnet auf unserem Weg um die Binge wehte der Wind recht heftig. Leider war es nicht möglich den Innenraum dieses weithin bekannten bergbaulichen Reliktes zu durchqueren. Die Zugänge sind aus Sicherheitsgründen zurzeit gesperrt. Nach Umrundung des gesamten Objektes ging es auf anderen Wegen, vorbei an der ehemaligen alpinen Abfahrtsstrecke wieder Richtung Schanzenkomplex. Am Schanzentisch der großen Schanze wurde eine Rast eingelegt. Der Blick von dort ins Tal zu den vier Schanzen ist immer wieder faszinierend. Auf dem Foto sehen Sie die Anlaufspur der großen Schanze.
Auf dem letzten Abschnitt marschierten wir vom Schanzenkomplex Richtung Kaltes Feld. Von dort, das weiß sicherlich nahezu jeder Ehrenfriedersdorfer, hat man unsere Bergstadt mit dem Sauberg voll im Blickfeld. Am Ende der Route zeigte der Schrittzähler bescheidene 13500 Schritte an. Aufgrund des fortgeschrittenen Altersdurchschnitts des UWE-Teams wurde das altersgemäße Tageslimit von 8000 Schritten um 5500 Schritte überboten.

Fazit des Tages: Unsere nähere Heimat um die Greifensteine ist wahrlich vorzeigenswert. Man darf allerdings nicht nur mit dem Auto durch die Gegend fahren.
Wie in der letzten Ausgabe bereits erwähnt, sind wir am 02.04.17 erneut in Geyer. Es steht an diesem Tag der Liederweg auf dem Plan. Vielleicht gelingt uns sogar das Singen einiger Verse der auf den Tafeln verewigten Lieder. Das Lesen der Liedtexte wird auf jeden Fall einfacher als das Singen. Das trifft auf jeden Fall auf die meisten Wanderfreunde zu. Bei den Frauen mag es da sicherlich ein wenig besser aussehen.

Treffpunkt, diesmal wieder mit Fahrzeugen, ist wie immer der Parkplatz an den Schulen. Es geht 09:00 Uhr los. Vom Parkplatz in der Nähe des Freizeitbades geht es dann zu Fuß Richtung Liederweg. Das war‘s auch schon für heute.

R. Hähnel / Wanderteam

Nach wenigen Metern stießen die Wanderfreundinnen und -freunde auf das Wohl einer Wanderfreundin an. Sie feierte ihren 70. Geburtstag.

Immer wieder faszinierend ist der Blick vom Tisch der großen Schanze hinunter ins Tal mit den insgesamt vier Schanzen.

Historisches

Retten – Löschen – Bergen – Schützen

Neues und Aktuelles von der Feuerwehr unserer Stadt

Jedes Dienstjahr in unserer Feuerwehr beginnt mit der Jahreshauptversammlung.
So trafen sich die Kameradinnen und Kameraden sowie die Vereinsmitglieder am 27. Januar auf den Greifensteinen zur alljährlichen Jahreshauptversammlung.
Als erstes stand der Jahresbericht der Wehrleitung auf der Tagesordnung. In diesem Bericht wurde noch einmal auf das vergangene Jahr zurück geschaut. Hier mal ein paar Zahlen:
Laut Statistik hatten wir Ende 2016 78 Kameradinnen und Kameraden in unserer FFW.
Es wurden insgesamt 36 Dienste durchgeführt, die Sonderdienste mit der DLK beliefen sich auf nochmals ebenfalls 30. Insgesamt wurden 38 Einsätze mit einer Einsatzdauer von 42 Stunden und 30 Minuten abgearbeitet. Anwesend waren dabei insgesamt 541 Kameraden mit einer Gesamtstundenzahl von 774 Stunden.

Ein weiterer Punkt waren die Beförderungen und Ehrungen der anwesenden Kameradinnen und Kameraden.
Feuerwehrfrau: Maria Grimm
Oberfeuerwehrfrau: Nathalie Haustein, Carolin Lipp, Cindy Oehme
Oberfeuerwehrmann: Tom Wetzel, Gottfried Reichelt
Hauptfeuerwehrmann: Steve Müller, Phillip Heßmann, Michael Cordes, Martin Neumann
Löschmeister: Robin Haustein, Steven Lange
Hauptlöschmeister: Enrico Hähnel, Andreas Peil

Eine besondere Ehrung gab es für die gute Seele Renate Persing. Sie wurde auf Grund ihrer jahrelangen Arbeit im Verein, der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr zum Ehrenmitglied des Fördervereins ernannt.

Auch die Jugendfeuerwehr konnte den Anwesenden vortragen was sie im letzten Jahr alles gelernt und erlebt hatten, und das war eine Menge. So trafen sich die 6 Mädchen und 18 Jungen der Jugendfeuerwehr zu 45 Diensten, bei denen 195 Stunden geleistet wurden.
Da das letzte Jahr in der Jugendfeuerwehr so voll gepackt war, wurde die Weihnachtsfeier auf das neue Jahr verschoben. Dafür trafen wir uns am 21. Januar schon um 6:00 Uhr am Gerätehaus. Von dort aus ging es nach Schwarze Pumpe zur Werksfeuerwehr von LEAG, ehemals Vattenfall.

Dort angekommen erwartete uns schon der Wachführer mit zwei seiner Kameraden. Hier konnten wir ECHTE Spezialtechnik bestaunen. Sowas sieht man so schnell nicht wieder. Naja einen Hubsteiger L52 mit 4 Achsen und ein Düsenlöschfahrzeug sieht man hier nicht wirklich.

In meinem letzten Artikel berichtete ich über den Schornsteinbrand auf der Querstraße. Zu diesem wurde auch der Schornsteinfegermeister Lars Häberlein gerufen. Er spendierte uns nach diesem Einsatz den kompletten Satz eines Essenkehrgerätes. Ein Grund dafür war unter anderem, dass es nicht die Aufgabe eines Schornsteinfegers ist einen Schornsteinbrand zu löschen. Aber ein noch wichtigerer Grund ist es, dass ein Schornsteinbrand so schnell wie möglich gelöscht werden muss. Da es oft sehr lange Zeit dauert bis ein Schornsteinfeger vor Ort ist, um mit dem entsprechenden Gerät zu helfen, ist es wichtig schnellstens gegen den Brand im Inneren der Esse vorzugehen.
Zum Dienst am 21. Februar übergab Herr Häberlein uns das Kehrgerät. Dazu erläuterte er uns den Umgang damit und worauf man besonders achten sollte.

In meinem nächsten Artikel werde ich einmal auf die neu beschaffte Ausrüstung eingehen und diese erklären und warum man diese benötigt. So das soll es von mir gewesen sein.

Bis bald, Euer Enrico Hähnel

Foto: FFW – Jugendfeuerwehr bei der WF LEAG

Aus der Geschichte unserer Bergstadt

Fortsetzung Landesvermessung von Herrn Dr. Dieter Hertzsch

Teil II

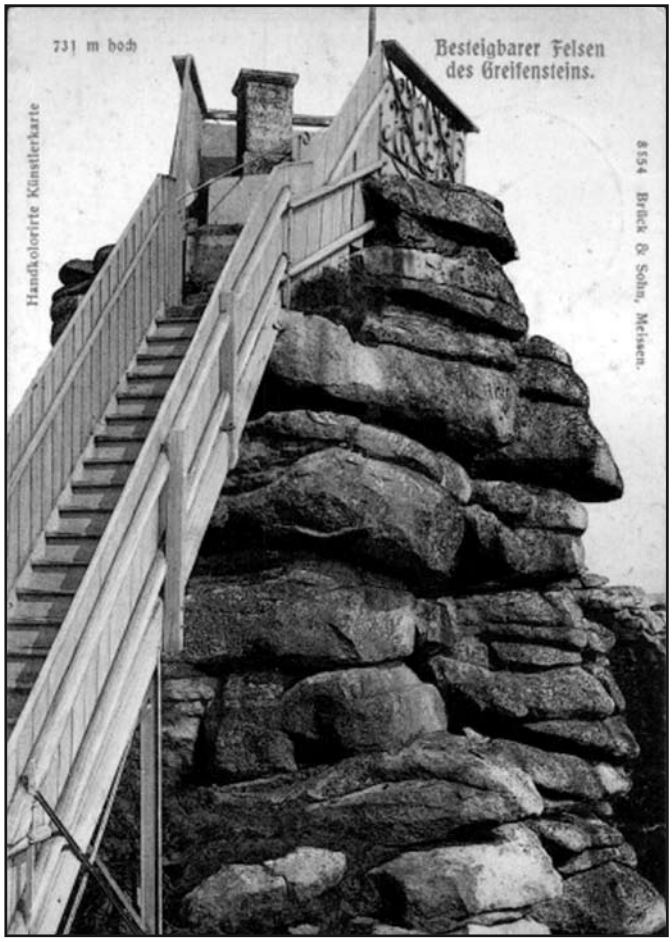

vorherige Abb. 4: Der ehemalige Standort der Station inmitten der Plattform (diente auch den Besuchern als Ablagetisch) mit der alten Treppe,

Die Stationen waren recht unterschiedlich gestaltet. Auf dem Greifensteinfelsen steht eine quadratische Säule (Abb. 4 und 5) von 50 cm Kantenlänge und wurde im Fels fest verankert. Die Säule hat eine Abdeckung (siehe Abb. 4). Die Inschrift lautet: Station Greifenstein der Kön. Sächs. Triangulirung 1865.
Ihr ursprünglicher Standort wurde mit dem Bau der neuen Treppe leicht verändert. In Abb. 4 wird der ehemalige Standort gezeigt. Als die Treppe zur Plattform 1985 neu gestaltet wurde, musste die Säule vom ursprünglichen Platz weg auf einen (sehr wenig) anderen weichen – dort steht sie jetzt, nicht mehr mitten in sondern vor der Plattform (Abb. 5). Die Abdeckung ist nicht mehr vorhanden (siehe Abb. 5 a)

Bei diesem Umbau wurde auch ein Glaszylinder gefunden, in dem ein Dokument enthalten war. Dieses wird von Frau Dr. Maria Mann in den Erzgebirgische Heimatblättern (siehe Literatur) vorgestellt.
Die Landschaft hat sich seit dem Aufbau der Stationen geändert. Von den Stationen zu den benachbarten musste Sichtkontakt bestehen, sie waren frei stehend. Jetzt sind viele weiterhin frei (z. B. der Collm, der besucht wurde), andere inzwischen hinter Bäumen versteckt.

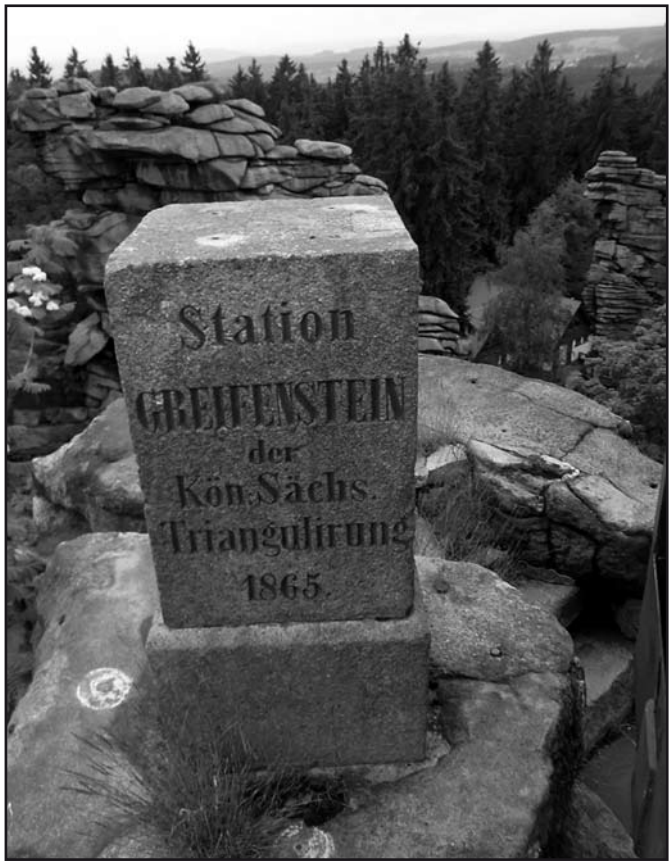

Abb. 5: der Stein in jetziger Form und am jetzigen Standort vor der Plattform.

Abb. 5a Kopf der Säule

Abb.6 a und b zeigt Fernsicht vom Aussichtsfelsen Richtung Süden (an manchen Tagen sicher besser). Um die anderen Stationen sehen zu können benötigt man ein gutes Fernglas

Abb. 6 a (ein Teil des Dachs vom neuen Berghaus ist zu sehen) und 6 b – die Sicht wird von den Bäumen arg behindert

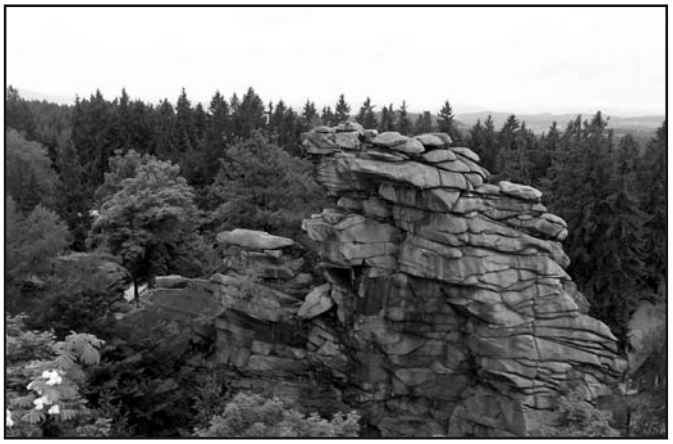

Der Aussichtsfelsen mit der alten Treppe, Ausschnitt aus einer historischen Postkarte, zeigt Abb. 7

Die Station auf dem Greifenstein haben alle Besucher direkt vor Augen – aber wenn man die Ehrenfriedersdorfer befragt, dann kennt kaum jemand diesen Stein. Deshalb soll mit diesem Beitrag angeregt werden, den Aussichtsfelsen zu besteigen und nicht nur die Aussicht zu genießen, sondern auch dieses Denkmal zu betrachten. Es hatte eine wesentliche Funktion in der Landesvermessung und damit für deren Weiterentwicklung

Eine Tour zu mehreren derartigen Steinen wird in „Na gucke ma“, Sachsen erkunden, angeregt – der Greifenstein ist dabei.

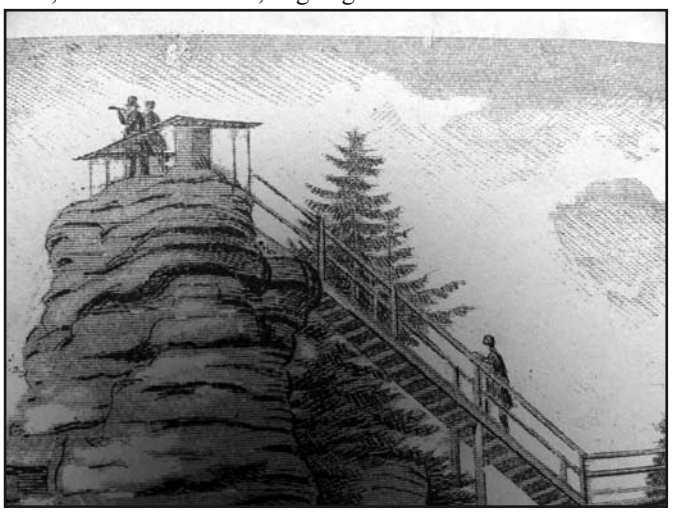

Abb. 8: Sammlung Seidl (Ausschnitt aus einer Karte)

Es ist vorgesehen, aus der Literatur, besonders aus der Akte des Stadtarchivs, eine etwas umfassendere Dokumentation zusammenzustellen – vermutlich bis Ende 2017.

Literatur:

- Triangulierungsstation 1890. Stadtarchiv Ehrenfriedersdorf Akte K V / Cb 1
- Auf den Greifensteinen der Stadt Ehrenfriedersdorf werden jetzt zur Fortführung der Landestriangulierung wieder Richtungsbeobachtungen ausgeführt. Ehrenfriedersdorfer Wochenblatt Nr. 59 19.05.1906
- Interessengemeinschaft Nagelsche Säulen und Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (Hrsg.): *Historische Vermessungssäulen in Sachsen – eine Spurensuche*. Schütze, Engler, Weber, Dresden 2012, ISBN 978-3-936203-18-9 (Verlagswebsite).
- 150 Jahre Königlich-sächsische Triangulation. Freie Presse, 19. April 2012
- Mann, Maria: Fund auf den Greifensteinen bei Ehrenfriedersdorf. Erzgebirgische Heimatblätter Marienberg 17(1995)3, S. 18 – 21, 2 Abb.

Ein fest verschlossenes Glasgefäß wurde beim Umbau der Triangulierungsstation mit einem Schriftstück gefunden. Frau Mann „übersetzte“ die in alter deutscher Schrift zu Papier gebrachten Ausführungen, die sich zum Aufbau der Station befassten und gab einen Kommentar.

- Grasselt, Ralph: Die Station Greifenstein der Königlich Sächsischen Triangulierung Marienberg: Erzgebirgische Heimatblätter 19(1997)1, S. 30 – 31

Veranstaltungen

… *in Ehrenfriedersdorf und Umgebung*

01.04. **ab 18:00 Uhr**
Mittelalterspektakel anlässlich 8 Jahre Sauberg Klause

03.04. - 09.04.
Geburtstagswoche 8 Jahre Sauberg Klause

ab 04.04. **19:00 Uhr**
Nordic-Walking-Lehrgang im Bergwerk; im Rahmen der Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen (Termine auf Anfrage), Veranstalter: Besucherbergwerk

09.04. **10:00 Uhr**
Konfirmationsgottesdienst in der St. Niklaskirche

14.04. **15:00 Uhr**
Musikalischer Gottesdienst zur Sterbestunde des Herrn in der St. Niklaskirche

16.04. **10:00 Uhr**
Familiengottesdienst zum Ostersonntag in der St. Niklaskirche

11:00 - 14:30 Uhr
Ostersonntags-Brunch in der Sauberg Klause

17.04. **11:00 – 14:30 Uhr**
Ostermontags-Brunch in der Sauberg Klause

22.04. **13:00 – 17:00 Uhr**
Wettkampf Ordonanzkurzwaffe Pistole und Revolver, Wettkampf Selbstladegewehr mit Optik (max 12x) im Schützenheim des GSJVs e. V. in Schönfeld

17:00 Uhr
Festliches Konzert zum 35. Gründungsjubiläums des Bergmännischen Musikvereins Ehrenfriedersdorf e. V. unter Mitwirkung der „Dresdner Elbhörner“ in der St. Niklaskirche

23.04. 679. Hauptquartal
der Berggrabebrüderschaft Ehrenfriedersdorf e. V.
09:30 Uhr Bergaufzug unter musikalischer Begleitung des Bergmännischen Musikvereins Ehrenfriedersdorf e. V. vom Markt zur St. Niklaskirche
10:00 Uhr Berggottesdienst mit Kirchgang der Berggrabebrüderschaft, ausgestaltet vom Bergmännischen Musikverein Ehrenfriedersdorf e. V.
13:00 Uhr 679. Hauptquartal im Saal der Zinnerz GmbH auf dem Sauberg

23.04. 15:00 Uhr
Musical „Mönsch Martin“ mit der Kurrende Ehrenfriedersdorf, Auerbach i. V. und Zwickau-Marienthal im Haus des Gastes „Volkshaus“ Thum, Veranstalter: St. Niklaskirche Eh‘dorf

30.04. ab 19:00 Uhr
Höhenfeuer mit Livemusik, Skihang an der Hühnerfarm
ab 19:00 Uhr
Maibaumsetzen mit kultureller Umrahmung auf dem Marktplatz, danach **Lampionumzug** zum Feuerwehrdepotplatz, **musikalische Unterhaltung** mit dem Bergmännischen Musikverein Ehrenfriedersdorf e. V. und **Hexenfeuer**

Veranstaltungen im Haus des Gastes „Volkshaus“ Thum

09419 Thum, Neumarkt 4
Tel.: 037297 769280
Fax: 037297 7692810
E-Mail: volkshaus-thum@t-online.de

Sonntag, 09.04., 14:00 – 17:00 Uhr
Verkaufsbörse für Baby-, Kinderbekleidung und Zubehör
Samstag, 15.04., 20:00 Uhr
Ostertanz mit „Kontrast“

Sonntag, 23.04., 17:00 Uhr
Kindermusicalaufführung „Mönsch Martin“

Mittwoch, 26.04., 14:00 – 17:30 Uhr
Tanztee mit „Electronas“

Samstag, 29.04., 14:00 und 16:00 Uhr
Musikalische Früherziehung der Kreismusikschule

Die Volkssternwarte lädt zu folgenden Veranstaltungen ins Zeiss-Planetarium ein:

Samstag, 01.04. 16:00 Uhr
„Familienplanetarium“

Sonntag, 02.04. 14:00 Uhr
„Von der Erde ins Universum“ (ab 12 J)

Freitag, 07.04. 20:30 Uhr
„Mond und Sterne live“ (Beobachtung)

Sonntag, 09.04 11:00 Uhr
„Abenteuer mit Plani und Wuschel“ (ab 7 J)
14:00 Uhr
„Limbradur und die Magie der Schwerkraft“ (ab 9 J)

Mittwoch, 12.04. 14:00 Uhr
„Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All“ (ab 9 J)

Donnerstag, 13.04. 14:00 Uhr
„Der Ursprung des Lebens“ (ab 9 J)

Freitag, 14.04. 14:00 Uhr
„Zauber des Teleskops - ein Blick zu den Sternen“ (ab 9 J)
16:00 Uhr
„Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 J)

Samstag, 15.04. **14:00 Uhr**
„Limbradur und die Magie der Schwerkraft“ (ab 9 J)
16:00 Uhr
„Familienplanetarium“

Sonntag, 16.04. **14:00 Uhr**
„Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All“ (ab 9 J)
16:00 Uhr
„Peterchens Mondfahrt“ (ab 4 J)

Montag, 17.04. **10:30 Uhr**
„Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 J)
14:00 Uhr
„Kometen - kosmische Vagabunden“ (ab 12 J)

Dienstag, 18.04. **10:30 Uhr**
„Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 J)
14:00 Uhr
„Hallo Weltraum, wir kommen“ (ab 9 J)

Mittwoch, 19.04. **14:00 Uhr**
„Der Ursprung des Lebens“ (ab 9 J)

Donnerstag, 20.04. **10:30 Uhr**
„Das Zauberriff“ (ab 6 J)
14:00 Uhr
„Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All“ (ab 9 J)

Freitag, 21.04. **14:00 Uhr**
„Zauber des Teleskops - ein Blick zu den Sternen“ (ab 9 J)

Samstag, 22.04. **14:00 Uhr**
„Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All“ (ab 9 J)

Sonntag, 23.04. **14:00 Uhr**
„Geheimnis Dunkle Materie“ (ab 14 J)

In den Veranstaltungen wird auch der aktuelle Sternhimmel gezeigt und erläutert. Kartenreservierung Tel. 037341 / 7435 (Mo-Fr: 8-12 und 13-15 Uhr), www.sternwarte-drebach.de

Sonstiges

Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirk Neudorf

Revier Greifensteine

Wintereinschlag beendet

Durch Unternehmer konnten ca. 70 % des Jahreseinschlages abgeschlossen werden, das sind über 2.000 Festmeter Holz. Leider haben einige Wege nach dem Rücken trotz Unterbrechung der Arbeiten Schaden erlitten. Die ungünstige Witterung führte insbesondere bei schwach befestigten Wegen zu Verformungen. Nach Abfuhr des Holzes erfolgt die Wegeunterhaltung/Instandhaltung. Brennholz der Baumarten Fichte und Lärche steht in ausreichender Menge und zu günstigen Preisen zur Verfügung.

Jörg Schlüssel - Revierleiter

erzgebirgskreis
mein zuhause – meine zukunft

Landratsamt
Erzgebirgskreis

Informationen für die Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Erzgebirgskreises zum Waldbrandschutz im Jahr 2017

Die nachfolgenden Informationen der unteren Forstbehörde dienen zur Vorbeugung von Waldbränden und sollten daher Beachtung durch die Kommunalverwaltungen finden.

Inhalt **Seite**

1 Umgang mit / Genehmigung von offenen Feuerstellen im und am Wald 1
2 Genehmigung von Feuerwerken der Kategorie 2 für Privatpersonen im und am Wald 2
3 Verbrennen von Schlagreisig (Rindenmaterial, Restholz, Äste, Wipfelstücke und dgl.) im Wald 3
4 Ansprechpartner der unteren Forstbehörde 5
5 Waldbrandgefährdungszonierung, Waldbrandvorhersageregionen, Waldbrandgefahrenstufen 6

1 Umgang mit / Genehmigung von offenen Feuerstellen im Wald und in Waldnähe

Die Genehmigung von offenen Feuerstellen im Wald ist in Sachsen in § 15 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) geregelt.

Danach darf, abgesehen von denen unter Abs. 2 dieser gesetzlichen Regelung genannten Ausnahmen, „... im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald außerhalb einer von der Forstbehörde errichteten oder genehmigten Feuerstelle nur mit Genehmigung der Forstbehörde Feuer angezündet, unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden“.

Ferner darf im Wald nicht geraucht und es dürfen „...brennende oder glimmende Gegenstände im Wald sowie im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden“.

Dies bedeutet, ***dass generell für alle offenen Feuer***, wie z. B. die alljährlich stattfindenden sogenannten Höhen- oder „Hexenfeuer“, Lagerfeuer und größeren Grillfeuer, ***bei denen der Abstand zum Wald weniger als 100 m beträgt, bei der unteren Forstbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis eine Genehmigung beantragt werden muss***, die hier einer einzelfallweisen Prüfung unterzogen werden. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, wie z.B. kühler und regnerischer Wetterlage, Absicherung der Feuerstelle durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr usw., können Feuerstellen, die weniger als 100 m vom Wald entfernt liegen, ggf. und unter Auflagen genehmigt werden.

Erläuterung zum Verfahrensweg

der Antragstellung für die Genehmigung von offenen Feuerstellen in einem Abstand ***von weniger als*** 100 m vom Wald:

- Die bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen eingehenden Anträge auf Genehmigung offener Feuer, deren Abstand weniger als 100 m zum Wald beträgt und die nach einer Vorprüfung seitens der Städte bzw. Gemeinden als genehmigungsfähig eingestuft worden sind, werden umgehend (bis spätestens 4 Wochen vor dem Ereignis) ***an die untere Forstbehörde im Landratsamt weitergeleitet und von dieser abschließend bearbeitet.***

- ***Die entsprechenden Verwaltungsgebühren werden dem Antragsteller von der Forstbehörde direkt in Rechnung gestellt.*** Es bleibt den Städten und Gemeinden unbenommen, die im Rahmen ihrer Vorprüfung entstehenden Kosten dem Antragsteller ebenfalls in Rechnung zu stellen, auch wenn die Anträge abschließend von der Forstbehörde entschieden werden.

- Die Städte und Gemeinden erhalten als örtlich zuständige Polizeibehörden zur Rückinformation und für Kontrollzwecke eine Kopie des jeweiligen Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheides von der unteren Forstbehörde zugeleitet.

- Sollten Anträge direkt bei der unteren Forstbehörde gestellt werden, erhält die Stadt oder die Gemeinde, in deren Zuständigkeitsbereich die beantragten Feuer liegen, von der unteren Forstbehörde eine Kopie des Antrages per E-Mail oder FAX zwecks zeitnaher Vorprüfung und ggf. notwendiger Abstimmung. Der Bescheid wird ebenfalls in Kopie an die Stadt oder Gemeinde übermittelt.

- Feuer im Abstand ***von mehr als*** 100 m vom Wald genehmigt oder versagt die Stadt/ Gemeinde ohne Beteiligung der Forstbehörde.

2 Genehmigung von Feuerwerken der Kategorie 2 für Privatpersonen im Wald und in Waldnähe

Regelungen für das Abbrennen von Feuerwerken (pyrotechnische Gegenstände) enthalten das SprengG und die 1. SprengV. Feuerwerkskörper sind in mehrere Kategorien eingeteilt. So dürfen Feuerwerkskörper der Kategorie 2 (hierzu gehören z. B. kleinere Feuerwerksraketen, Kanonenschläge, Fontänen) nur am 31. Dezember und 1. Januar von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, abgebrannt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV). Außerhalb dieses Zeitraumes ist eine Genehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV erforderlich, **für deren Erteilung die Gemeinden zuständig** sind (Nr. 4.2.2 der Anlage unter Buchstabe D zur Sächsischen Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung (SächsArbSchZuVO).

Aufgrund der daraus abzuleitenden Zuordnung der alleinigen Kompetenz bei der sachgerechten Anwendung von Sprengstoffen (hier insbesondere von Feuerwerken der Kategorie 2) sowie hinsichtlich der Umsetzung des SprengG und der 1.SprengV an die Gemeinden, fallen auch das Abbrennen derartiger Feuerwerke im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald in die **federführende Zuständigkeit der Gemeinden**. Vor der Genehmigungsentscheidung ist in diesen Fällen jedoch die **untere Forstbehörde anzuhören**.[1)]

[1)] *Anmerkung zur Zuständigkeit bei gewerblichen Betreibern:*
Inhaber einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines (gewerbliche Betreiber) dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember Feuerwerkskörper der Kategorie 2 sowie ganzjährig höherer Kategorien nur abbrennen,-wenn sie das beabsichtigte Feuerwerk vorher ***bei der Kreispolizeibehörde*** im Landratsamt ***angezeigt*** haben (§ 23 Abs. 2 und 3 der 1. SprengV i.V.m. Nr. 4.2.1 der Anlage unter Buchstabe D zur SächsArbSchZuVO). Diese hört die untere Forstbehörde vor der Genehmigungsentscheidung an (analog Privatpersonen).

Erläuterung zum Verfahrensweg

der Antragstellung für die Genehmigung von Feuerwerken der Kategorie 2 in einem Abstand ***von weniger als*** 100 m vom Wald durch Privatpersonen:

- Die bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen eingehenden Anträge auf Genehmigung von Feuerwerken der Kategorie 2, deren Abstand weniger als 100 m zum Wald beträgt und die nach einer Vorprüfung seitens der Städte bzw. Gemeinden als genehmigungsfähig eingestuft worden sind, werden umgehend (bis spätestens 4 Wochen vor dem Ereignis) ***an die untere Forstbehörde im Landratsamt zur Stellungnahme weitergeleitet.***

- Die abschließende Entscheidung zum Antrag treffen die Städte/Gemeinden nach Rücklauf der forstfachlichen Stellungnahme der Forstbehörde. Die Erhebung entsprechender Verwaltungsgebühren obliegt dabei ebenfalls den Städten/Gemeinden.

- Sollten Anträge direkt bei der unteren Forstbehörde gestellt werden, werden diese an die zuständigen Städte/Gemeinden weitergeleitet.

- Feuerwerke im Abstand ***von mehr als*** 100 m vom Wald genehmigen oder versagen die Städte/Gemeinden ohne Beteiligung der Forstbehörde.

3 Verbrennen von Schlagreisig (Rindenmaterial, Restholz, Äste, Wipfelstücke und dgl.) im Wald

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken gehört nicht zu den regelmäßig erlaubten Handlungen, sondern stellt einen Ausnahmetatbestand zu § 2 der Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) dar.

Im Rahmen der Bewirtschaftung gesunder Waldbestände besteht im Regelfall keine forstsanitäre Notwendigkeit, nach Holzerntemaßnahmen anfallendes Schlagreisig durch Verbrennen zu beseitigen. Dies ist aber grundsätzlich *nicht* verboten und liegt in der Entscheidung des Waldbesitzers.

Anders ist die Situation zu beurteilen, wenn durch entsprechenden Witterungsverlauf begünstigende Faktoren für eine Massenvermehrung, insbesondere rindenbrütender Schadinsekten, wie z. B. dem Buchdrucker oder Kupferstecher, droht und in deren Folge eine starke Schädigung (bis zum Verlust) des befallenen Waldbestandes sowie angrenzender Bestände eintreten kann.

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 5 des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) besteht für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung, tierische und pflanzliche Forstschädlinge rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen. Zur Bekämpfung rindenbrütender Schadinsekten gehört neben der schnellstmöglichen Beseitigung (Fällung, Rückung) aller befallenen Bäume aus dem Wald als forstfachlich anerkannte, alternative Maßnahme auch das Verbrennen (nach Fällung und Entrindung) von mit rindenbrütenden Schadinsekten befallenen Rindenmaterials, sowie anderer, befallener Baumteile um für eine weitere Vermehrung Brutraum und Insekten-/Käferpotential zu entziehen.

Da die Regelung des Sächsischen Waldgesetzes den Bestimmungen der Pflanzenabfallverordnung vorgeht, bedarf es demnach dazu ***keiner*** Einzelausnahmegenehmigung nach der Sächsischen Pflanzenabfallverordnung durch die zuständige Untere Abfallbehörde des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises (§ 5 Abs. 2 PflanzAbfV).

Die Entscheidung über die Notwendigkeit des Verbrennens von Rinde und anderer Bestandteile borkenkäferbefallener Bäume im Wald treffen die Waldbesitzer eigenverantwortlich.

Bei der Verbrennung borkenkäferbefallenen Materials ist jedoch folgendes zu beachten:

- Das Verbrennen darf nur auf eigenen Waldflächen erfolgen oder es muss das Einverständnis des Flächeneigentümers dafür vorliegen.
- Die Eigentümer der Nachbargrundstücke sind vorher von der geplanten Maßnahme zu informieren.
- Durch das Verbrennen des befallenen Materials dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug verursacht werden.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte sowie beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Das Feuer ist während des Abbrandes ständig zu beaufsichtigen und bei aufkommendem starken Wind sowie nach Beendigung vollständig zu löschen. Die Feuerstelle ist anschließend mit nicht brennbaren Materialien (Erde) abzudecken und der Brandherd Nachkontrollen zu unterziehen.
- Mit den Verbrennungsorten müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
  - 1,5 km von Flugplätzen,
  - 200 m von Autobahnen
  - 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie
  - 200 m von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.
- Das Verbrennen des befallenen Materials darf nur bei einer dafür geeigneten Wetterlage durchgeführt werden ⇨ aktuelle Waldbrandgefahrenstufe beachten! Ab Waldbrandgefahrenstufe 3 sollte das Abbrennen eines offenen Feuers im Wald unterlassen werden. Die zum Zeitpunkt der Verbrennung bestehende Waldbrandgefahrenstufe ist im Internet unter http://www.erzgebirgskreis.de unter der Rubrik Top-Themen → Waldbrandvorbeugung bzw. unter http://www.mais.de/php/sachsen-forst.php zu entnehmen.
- Können die genannten Bedingungen nicht erfüllt werden, darf nicht verbrannt werden!

Die zuständigen Behörden [die Stadt-/Gemeindeverwaltungen (als örtliche Brandschutzbehörden), die Feuerwehr/Rettungsleitstellen (als untere BRK-Behörden) und die untere Forstbehörde sowie die Forstschutzbeauftragten im Erzgebirgskreis] können bei festgestellten Verstößen das (weitere) Abbrennen untersagen und die Beräumung der Feuerstelle anordnen.

Um (kostenpflichtige) Fehlalarme der Feuerwehr zu vermeiden, sollte vom Waldbesitzer im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes - eigenverantwortlich der Termin und der Ort (Gemeinde, Gemarkung und Flst.-Nr. sowie Flurname) der geplanten Verbrennung bei nachfolgenden Stellen angezeigt werden:

- bei der jeweiligen Gemeinde (als örtliche Brandschutzbehörde) und
- bei der zuständigen Feuerwehr-/Rettungsleitstelle des jeweiligen Land- bzw. Stadtkreises (als untere BRK-Behörde). Zuständigkeit, Telefon- und Faxnummer(n) der Feuerwehr-/Rettungsleitstellen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Als günstigste Variante wird eine **telefonische Abstimmung zwischen Waldbesitzer und Feuerwehr-/Rettungsleitstelle mit nachfolgendem Fax** zum Anliegen empfohlen.

Landkreis (Altkreis)	zuständige Feuerwehr-/ Rettungsleitstelle	Erreichbarkeit (kein Notruf)	
		Telefon	Fax
ANA	Rettungsleitstelle Annaberg Straße der Freundschaft 11 09456 Annaberg-Buchholz	03733 / 23163 03733 / 19222	03733 / 831-5007
ASZ	Integrierte Regionalleitstelle Zwickau Crimmitschauer Straße 35 08056 Zwickau	0375 / 44780 0375 / 19222	0375 / 215764
MEK	Rettungsleitstelle Annaberg Straße der Freundschaft 11 09456 Annaberg-Buchholz	03733 / 23163 03733 / 19222	03733 / 831-5007
STL	Rettungsleitstelle Chemnitz Schadestraße 11 09112 Chemnitz	0371 / 300641 0371 / 19222	0371 / 488-3795

4 Ansprechpartner der unteren Forstbehörde

Bei notwendigem Abstimmungsbedarf im Rahmen der Genehmigung von Feuerstellen sowie Stellungnahmen zu Feuerwerken im oder am Wald, wie auch bei der Entgegennahme von Anzeigen zu ungenehmigten Feuern können die folgenden Mitarbeiter der unteren Forstbehörde kontaktiert werden.

Im Brandfall verfügt dieser Personenkreis über die notwendigen Ortskenntnisse.

Inspektionsbezirk Eibenstock:	Hr. Radecker	Mobil: 0162 - 203 12 34
Inspektionsbezirk Zwönitz:	Herr Flechsig	Mobil: 0162 - 202 97 27
Inspektionsbezirk Stollberg:	Herr Seifert	Mobil: 0162 - 203 26 71
Inspektionsbezirk Zschopau:	Herr Schubert	Mobil: 0162 - 202 36 43
Inspektionsbezirk Annaberg:	Herr Schmidt	Mobil: 0162 - 202 36 68
Inspektionsbezirk Marienberg:	Herr Bochmann	Mobil: 0162 - 203 26 50
Inspektionsbezirk Olbernhau:	Herr Dietel	Mobil: 0162 - 202 77 54

Genehmigung von Feuerstellen / Anhörung zu beantragten Feuerwerken / Anzeigen zu ungenehmigten Feuern:

Sachgebiet Forst: Herr Backhaus
Tel. 0 37 71 / 2 77 63 25
Fax. 0 37 71 / 2 77 61 08
E-Mail: Volkmar.Backhaus@kreis-erz.de

5 Waldbrandgefährdungszonierung, Waldbrandvorhersageregionen, Waldbrandgefahrenstufen

Waldbrandgefährdungskategorie

Das gesamte Territorium des Erzgebirgskreises ist in die Waldbrandgefährdungskategorie C (= Gebiete mit geringer Waldbrandgefahr) eingeordnet.

Abgrenzung der Vorhersageregionen

Innerhalb des Erzgebirgskreises werden zwei Vorhersageregionen unterschieden:

I. *Erzgebirgsvorland, untere und mittlere Berglagen des Erzgebirges* (DWD-Vorhersageregion 28)
Referenzwetterstation: Marienberg
Beinhaltet alle nicht unter II. aufgeführten Städte und Gemeinden im Erzgebirgskreis

II. *Obere Lagen im Erzgebirgskreis* (DWD-Vorhersageregion 29)
Referenzwetterstation: Carlsfeld
Städte und Gemeinden: Eibenstock, Schönheide, Johanngeorgenstadt, Breitenbrunn, Rittersgrün, Oberwiesenthal, Crottendorf, Sehmatal, Bärenstein, Jöhstadt, Pfaffroda, Heidersdorf, Olbernhau, Seifen/Erzgeb., Deutschneudorf

Bedeutung und Bekanntmachung der Waldbrandgefahrenstufen

WBI-Gefahrenstufe	Bedeutung
1	sehr geringe Waldbrandgefahr
2	geringe Waldbrandgefahr
3	mittlere Waldbrandgefahr
4	hohe Waldbrandgefahr
5	sehr hohe Waldbrandgefahr

Die Waldbrandgefahrenstufen sind als Index für die aktuelle Gefährdung durch Waldbrände zu sehen, konkrete Verhaltensmaßregeln kann die Forstbehörde per Allgemeinverfügung auferlegen.

Die Waldbrandgefahrenstufen werden täglich vom Deutschen Wetterdienst (DWD) nach dem Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz) vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871) ermittelt und der Öffentlichkeit für 2016 in der besonders waldbrandgefährdeten Zeit vom 15. Februar bis zum 15. Oktober zur Verfügung gestellt.

Die Gefahrenstufen sind unter www.mais.de/php/sachsenforst.php oder http://www.erzgebirgskreis.de einsehbar.

Die tagaktuellen Waldbrandgefahrenstufen werden außerdem im Eingangsbereich der Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Erzgebirgskreis in Aue, Wettiner Straße 61 und in Marienberg, Schillerlinde 6, auf entsprechenden Informationstafeln dargestellt.

Ansprechpartner zu Pkt. 5: Herr Schröter Tel. 0 37 35 / 6 01 63 30
Fax. 0 37 35 / 6 01 60 02
E-Mail: Maik.Schroeter@kreis-erz.de

Wir gratulieren

Allen Jubilaren, die ihren Geburtstag im Monat April 2017 feiern, überbringt die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen.

03.04.
Frau Marianne Haak 88. Geburtstag

04.04.
Frau Ria Graubner 70. Geburtstag

06.04.
Herr Herbert Zimmermann 70. Geburtstag

08.04.
Herr Günter Weigel 75. Geburtstag

09.04.
Herr Manfred Mehner 90. Geburtstag

10.04.
Frau Dritina List 70. Geburtstag

13.04.
Herr Manfred Friedrich 80. Geburtstag
Herr Karl Graupner 80. Geburtstag

14.04.
Frau Karin Ihle 75. Geburtstag

17.04.
Frau Marga Pährisch 85. Geburtstag

18.04.
Frau Gisela Fischer 80. Geburtstag

23.04.
Herr Hans-Joachim Retzdorff 85. Geburtstag

25.04.
Herr Henry Burkhardt 90. Geburtstag

26.04.
Herr Günter Kaufmann 70. Geburtstag

27.04.
Herr Peter Herrmann 70. Geburtstag

28.04.
Frau Renate Schultz 85. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Kindmann 74. Geburtstag

30.04.
Herr Günter Jahn 80. Geburtstag

Am 26. Februar 2017 feierte Frau Irma Hofmann ihren 92. Geburtstag bei guter Gesundheit.

Herr Gerhard Siegel konnte am 25. Februar 2017 seinen 94. Geburtstag im Kreise der Familie feiern.

Am 4. März 2017 feierte Frau Gerta Heymann ihren 91. Geburtstag.

Frau Elfriede Schenk konnte ihren 96. Geburtstag am 5. März 2017 begehen

Frau Edith Massalsky beging ihren 92. Geburtstag am 9. März 2017

Alle Jubilare erhielten einen Blumengruß und die Glückwünsche der Bürgermeisterin

Das Fest der Diamantenen Hochzeit
feiern am 18. April 2017 Frau Hanna und Herr Heinz Lämmel.

Anzeigen:

Tagesfahrten

11.04.17	**Stadt(ver)führung in Torgau**	**43,00 €**
13.04.17	**Eine(Blüten-)Fahrt ins Egertal**	**44,00 €**
18.04.17	**Leipzig mit MDR, Stadtrundfahrt & Bootstour**	**42,00 €**
22.04.17	**Bad Muskau-Polenmarkt oder Pückler Park**	**41,00 €**
28.04.17	**Bad Elster- Albert-Bad & Soletherme**	**47,00 €**
01.05.17	**Dampferparade Dresden**	**69,00 €**
04.05.17	**Glasmachers Zwiebelfleisch & Pückler Park**	**54,00 €**
06.05.17	**Landesgartenschau in Apolda**	**46,00 €**

Mehrtagesfahrten in den Frühling

06.04. – 09.04.17 Saisoneröffnungsfahrt ins Blaue
3x ÜN/HP im ***Hotel in Deutschland
inkl. abwechslungsreichen Ausflügen und buntem Programm für jung & alt
Preis: 439,00 € EZ-Zuschlag: 60,00 €

16.04. – 19.04.17 Köln, Bonn & der Vater Rhein
3x ÜN/HP im ****Ramada Hotel in Hürth-Köln
inkl. Führung Flughafen, kombinierte Stadtführung Köln, Tagesausflug Bonn & Siebengebirge, Panoramaschifffahrt auf dem Rhein, Führung TV-Studio (Stern TV, Wer wird Millionär)
Preis: 489,00 € EZ-Zuschlag: 43,00 €

08.05. – 13.05.17 Herrlicher Gardasee mit Verona
5xÜN/HP im ****Hotel Garda in Riva del Garda
inkl. Ausflug Brenda Dolomiten & Verona, Schifffahrt nach Torbole, Weinprobe mit Imbiss, Grappaverkostung
Preis: 699,00 € EZ-Zuschlag: 115,00 €

03.06. – 09.06.17 Urlaubswoche Im Schwarzwald
6x ÜN/HP im ***Hotel Grünwinkel in Oberharmersbach
inkl. Ausflüge Freiburg-Feldberg-Titisee, Straßburg-Offenbach, Panoramatour nördl. Schwarzwald, Badische Weinstraße mit Colmar & Riquewihr, freier Tag zum Entspannen oder Wandern
Preis: 748,00 € EZ-Zuschlag: 95,00 €

Gern senden wir Ihnen auch unser komplettes Programm zu.

GLÄSER REISEN

Büro Zschopau, R. -Breitscheid-Str. 6 Tel.: 03725 / 341553
Büro Drebach, Oberhofweg 2 Tel.: 037341 / 49928

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Karin Decker
Beratungsstellenleiterin
Seifentalstraße 3 D
09427 Ehrenfriedersdorf
Karin.Decker@vlh.de
Tel.-Nr. 037341-2833

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

MATTHIAS FEIST service & autoersatzteile

- KFZ-Meisterwerkstatt aller Marken
- TÜV / AU
- Reifenservice / Räderservice bis 24 Zoll
- ACHSVERMESSUNG
- Unfallkomplettservice / Lackierung
- Klimaanlagenservice
- Pannenhilfe / Abschleppservice
- Gebrauchtteilehandel
- Werkstattersatzwagen
- Inspektion nach Herstellervorgabe ab 39,90€

TÜV SÜD

Autoteile & Service Feist, Annaberger Str. 47 09419 Herold
Tel.:037297/765949 - www.Autoteile-Feist.de

TOP sanierte Wohnungen

Wettinstr. 11 ab Mai 2017 und neue
3- und 4-Raumwohnungen ca. 60 bis 90 m²
Untere Kirchstr. 11 ab Juli 2017 in ruhiger, zentraler Lage in Ehrenfriedersdorf zu vermieten.
Kontaktaufnahme
Montag – Freitag 9:30 – 12:00 Uhr
unter Tel. 015221433946.

EISCAFÉ Ehrenfriedersdorf

Nach Abschluss der Bauarbeiten öffnen wir im April wieder unsere Türen für Eishungrige.
Wir suchen für die Saison 2017 eine freundliche, fleißige und zuverlässige Servicekraft (25 Std.), die gern unseren Gästen ihre Eiswünsche erfüllt.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.
Ansprechpartner:
Ingrid Barnack
Tel. 037341/490765

Regionalmanagement Erzgebirge
Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

Quellenangabe: Nestler GmbH Feinkartonagen

Von Ostereiern für Olaf Schubert bis zu Zuckertüten von Zoomania

Deutschlands einziger Hersteller für Papp-Ostereier kommt aus dem Erzgebirge. Jedes Jahr produziert die „Nestler GmbH Feinkartonagen" zwischen August und März zirka eine Million Papp-Ostereier - weitestgehend in Handarbeit.

Nestler GmbH Feinkartonagen
Gewerbegebiet An der B95 14
09427 Ehrenfriedersdorf - Telefon: 037341 / 1891-14
www.nestler-gmbh.de

Ihr Ehrenfriedersdorfer

Bestattungshaus „PIETÄT“

Inh. Heiko Martin

Ehrenfriedersdorf,
Chemnitzer Straße 19.

- Besprechungsraum im Erdgeschoss -
- Kundenparkplatz vorm Haus -

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Durchführung aller Bestattungsdienstleistungen
und Bestattungsvorsorge, auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar
☎ (037341) 30 85

Was tun bei nassen, feuchten Wänden?

Elektrophysikalische Mauertrockenlegung mit Spezialanlage

Wassermann Mauertrockenlegung

Zwei Wochen testen
und dann entscheiden!

09405 Gornau
Dittersdorfer Straße 20
Tel.: 03725 / 45 99 14
Mobil 01 62 / 6 73 86 57
Mail: BS-Loessner@t-online.de

- Gebäudetrockenlegung und Trockenhaltung mit Garantie
- Schimmelsanierung

www.bausanierung-loessner.de

Rathaus Ehrenfriedersdorf trockengelegt und Schule Ehrenfriedersdorf bald
Effektive Mauerentfeuchtung von WASSERMANN
Diese Verfahrenstechnik wird seit nunmehr 20 Jahren in Europa erfolgreich angewandt.
Werte Hauseigentümer, haben Sie es satt, alle paar Jahre Renovierungen, Sanierungen, Putzausbesserungen usw. zu erneuern? Schäden von Salpeter und aufsteigender Nässe zu beseitigen? Dann kann Ihnen die Firma sicher helfen, auf Dauer viel Geld zu sparen.

USR **Containerdienst · Am Sauberg ·**

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

- **Container 7 bis 10 cbm**
- **Annahme oder Abholung von:**
  Grünschnitt / Baustellenmischabfälle
  Bauschutt / Holz / Schrott / Erdstoff / Gips
- **Verkauf oder Lieferung von:**
  RC Baustoffe / Frostschutz / Splitte / Sand
  Mutterboden gesiebt / Natursteine / Hackschnitzel

Am Sauberg 1 • 09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037341 / 4850 • Fax: 485-50 • www.usr-sauberg.de

Steinklee APOTHEKE

Wissen statt warten

Ob Eisenmangel oder Zeugungsfähigkeit-
mit Selbsttests aus der Apotheke
erhalten Sie schnell Gewissheit!
Wir beraten Sie gern dazu.

Astrid Hanisch e. K.
Schillerstraße 11 • Tel. 03 73 41 / 73 90
09427 Ehrenfriedersdorf

---

seit 1990

GERD THIEME BESTATTUNGEN

Inh. Carmen Nitz e. K.

Jeder Zeit für Sie da

Laden im App Store | JETZT BEI Google play

Ehrenfriedersdorf – Wettinstraße 33
Ihre Ansprechpartnerin: Christine Hötzel
Bürozeiten: Mo. – Fr., 9,00 – 13,00 Uhr
Tag und Nacht ☎ 037341 / 51920
individuelle Termine nach Absprache

AM ENDE GUT

Baugeschäft & Restaurierung

Ausführung aller Maurer-, Putz-, Zimmerer-, Gerüstbau-, Fliesen- und Trockenbauarbeiten, Baureparaturen, Außenanlagen und Stützmauern, Eigenheim- und Carportbau, Montage und Service von Bauelementen, Treppen, Restaurierung an denkmalgeschützten Gebäuden

Heiko Berger
Neue Häuser 12
09430 Drebach
Tel.: 037341 7359
Fax: 037341 558840
Funk: 0151 524 505 64
berger-bau@drebach.km3.de

---

einfach sicher!
Wärme zum Wohlfühlen!

- moderne, energiesparende Heizungsanlagen
- regelmäßige Wartungsarbeiten
- Reparaturen und Notdienst

schreiber
klempnerei, heizungs- und sanitärinstallation
beraten - planen - installieren - instandhalten

Rufen Sie uns an! 03733 56260